

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

18 (2.5.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763683](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763683)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avvertissements.

1. De LAND-DROST van het DEPARTEMENT OOST-VRIESLAND, daartoe door Zijne Excellentie den Minister van Binnenlandsche Zaken geautoriseerd, brengt bij deze ter kennis, zoo van de Inwoners van gemelde Departement, als van allen, wien zulks zoude mogen aangaan, dat alle Requesten, aan Zijne Majesteit gepresenteerd wordende, voortaan alleen in de HOLLANDSCHE Taal moeten geschreven worden.

Aurich, den 16. April 1808.

De LAND-DROST voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. Een bequaam en geschikt Persoon, genegen zijnde op een convenabel Tractement zich te Jever als Hollandsche en Fransche Taalmeester, doch voornamelijk in de Hollandsche Taal ervaren, bijt voormalig provinciaal School aldaar zich te engageren, kan zich ten dien einde melden ten Burele van den Heere LAND-DROST van het Departement Oost-Vriesland, residerende te Aurich. Zullende in dezen Post niemand kunnen worden aangesteld, dan de geene, welke zullen kunnen bewijzen, hun Examen voor eene der departementale School-Commissien van het Rijk te hebben gedaan, en van dezelve eene Acte, ten minste van de eerste of tweede rang, te hebben ontvangen.

3. LODEWYK NAPOLEON, door de gratie Gods en de Constitutie des Koninkrijks, Koning van Holland, Connétable van Frankrijk.

3. Ludewig Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution des Königreichs, König von Holland, Connetable von Frankreich.

Het Wetgevend Ligchaam goedgekeurd hebbende de Voordragt door Ons daartoe gedaan,

Hebben Wij gedecreteerd en decreteren de navolgende

WET, waar naar door de In- en Opgezetnen van Oost-Vriesland en Jever, eene somma van twee Millioenen Guldens zal moeten worden opgebracht over den Jare 1808.

Nachdem die gesetzgebende Versammlung von Uns gemachten Antrag bewilliget, so haben wir beschlossen, die nachstehende Verordnung zu erlassen, wornach von den Einwohnern von Ostfriesland und Jever, eine Summe von zwey Millionen Gulden, für das Jahr 1808, aufgebracht werden soll.

Art.



## Art. 1.

Met den eersten Januarij 1809, zullen in het Departement Oost-Vriesland, als mede in de gedeelte van het voormalig Oost-Vriesland, welke in het Departement Stad en Lande van Groningen zijn ingelijfd, worden ingevoerd alle zoodanige Lasten, Impositiën, In en Uitgaande Regten en alle anderen, wordende binnen dit Koninkrijk geheven, of vervolgens zullen geheven worden, zonder eenige uitzondering.

## Art. 2.

Alle Goederen, Waaren en Koopmanschappen, zullen bij den In- en Uitvoer, in en uit dit Koninkrijk, naar en van de voornoemde Landen onderworpen zijn en blijven, aan alle zoodanige Lasten en Betalingen, als tot heden zijn voldaan en betaald; blijvende alle bestaande formaliteiten en voorzieningen in haar geheel.

## Art. 3.

Des niettegenstaande zullen blijven in haar geheel, en allerwegen in de voornoemde Landen worden in acht genomen, en stiptelijk gehoorzaamd alle Wetten en Voorschriften, betrekking hebbende tot den Handel en Scheepvaart, met en naar vreemde Landen reeds gemaakt of nog te maken.

## Art. 4.

Ter vervanging van het gemis der Lasten en Impositiën over den loopenden Jare 1808, zal door de In- en Opgezetenen in de voornoemde Landen, eensgevens Geld in de Publieke Schatkist worden opgebracht eene somma van Twee Millioenen Hollandsche Guldens.

## Art. 5.

De voorschreve somma, benevens

## Art. 1.

Mit dem 1sten Januar 1809 sollen in dem Departement Ostfriesland, und in den Theilen des vormaligen Ostfrieslands, welche dem Departement, Stadt und Land Gebörnungen, einverleibt worden, alle solche Lasten, Auflagen, Abgaben von ein- und ausgehenden Sachen, und alle andre eingeführt werden, als in diesem Königreich bereits schon jetzt erhoben, oder künftig noch eingeführt werden, und zwar ohne irgend eine Ausnahme.

## Art. 2.

Alle Güter, Waaren und Handlungsartikel, sollen bey der Ein- und Ausfuhr in und aus diesem Königreich, nach oder von einem der genannten Länder, allen solchen Lasten und Abgaben, als bis jetzt davon entrichtet sind, unterworfen seyn und bleiben; zugleich bleiben bleiben daher alle bis jetzt erforderlich aewesene Formlichkeiten und gemachte Vorsichts-Maassregeln in ihrer Kraft.

## Art. 3.

Nichts desto weniger sollen alle Gesetze und Vorschriften, welche wegen des Handels und der Schifffahrt mit oder nach fremden Ländern, bereits erlassen sind, oder noch gemacht werden, in ihrer völligen Kraft bleiben und allenthalben in den gedachten Landen auf das genaueste befolgt werden.

## Art. 4.

Statt der entbehrten Erhebung der Lasten und Abgaben für das laufende Jahr 1808, soll auf Einem Brett eine Summe von zwey Millionen Gulden Holländisch von den Einwohnern von Ostfriesland und Friesland, an den öffentlichen Schatz bezahlt werden.

## Art. 5.

Die vorbeschriebene Summe, nebst der die,



die, benooidigd tot bestrijding van alle huishoudelijke Kosten, waar onder begrepen alle die gene, strekkende tot behoorlijke houding en onderhoud van Werken, Wegen en Wateren, Justitie en Politie, Bestuur, Invordering, Perceptie, Transport van Geiden, Rentbetalingen, Landelijke Pensioenen, en alle andere hoe ook genaamd, zullen worden gevonden op zoodanigen voet en wijze, als nader door Ons zal worden bepaald.

## Art. 6.

Daarentegen zullen aan de Kas der Contributie te goed komen alle overige Inkomsten, in den loop van dezen jare in de voornoemde Landen wordende gepercipeerd of reeds gepercipeerd, zonder onderscheid, of dezelve behooren tot het Jaar 1808, of tot vroegere jaren; na afrek echter van alle Huishoudelijke Schulden en Betalingen, welke tot den dienst van den jare 1808 en vroeger behooren, en welke alle buiten eenig bezwaar van de Publieke Schatkist, zullen moeten worden voldaan door omschreven Landen.

## Art. 7.

Desgelijks zal aan dezelve Kasse te goede komen de Inpost, welke is of zal worden voldaan wegens het Consumtie Zout, en dat gene, het welk in de Kasse in de overige Departementen van dit Koninkrijk, wegens Inpost van Zout, ter Consumtie naar het Departement Oost - Vriesland uitgevoerd en verimpost, reeds is of nog zal inkomen, aan dezelve worden uitgekeerd.

## Art. 8.

De Inkomsten der Domeinen zijn onder de voorschreeve bepalingen niet begrepen.

welche zur Bestreitung der innern Angelegenheiten erforderlich ist, als der Kosten wegen Unterhaltung öffentlicher Werke, Wege und Wasserbau-Anstalten, wegen Handhabung der Justiz und Polizey und sonstiger Verwaltungszweige, der Einforderung, Erhebung und Verschickung der Gelder, der Zins-Zahlungen, Pensionen und aller andern, wie sie auch Namen haben mögen, sollen nach einem von Uns noch näher zu bestimmenden Steuerfuß aufgebracht werden.

## Art. 6.

Dagegen sollen auf die Contribution gut gerechnet werden, alle übrigen Einkünfte, welche in dem Lauf des gegenwärtigen Jahres in den vorbenannten Landen erhoben werden, oder bereits erhoben sind, ohne Unterschied, ob sie aus dem Jahr 1808, oder aus frühern Jahren herrühren, jedoch nach Abzug aller noch unbezahlten Kosten, welche die innere Verwaltung aus dem Jahr 1808 oder früher, betreffen, als welche alle, ohne daß dem öffentlichen Schatz davon irgend etwas zur Last fällt, von den erwähnten Landen bezahlt werden müssen.

## Art. 7.

Desgleichen soll der Contributions-Casse zu gut gerechnet werden, der Impost, welcher wegen der Salz-Consumtion bereits bezahlt ist, oder noch bezahlt werden wird, und soll ihr dasjenige wieder zurückbezahlt werden, welches bey den Kassen der übrigen Departements des Königreichs, an Impost von dem nach Ostfriesland ausgeführten und veraccisirten Salz bereits erhoben ist, oder noch erhoben werden wird.

## Art. 8.

Die Einkünfte von den Domainen sind unter den vorbeschriebenen Bestimmungen nicht mit begriffen.

## Art. 9.



## Art. 9.

Het tegenwoordig Decreet zal worden gepubliceerd, en in Bulletin der Wetten geeinsereerd.

## Art. 10.

Onze Ministers van Finantiën, van Binnenlandsche Zaken en van Justitie en Politie, zijn belast met de executie van het tegenwoordig Decreet.

Gegeven te Utrecht, den 10. April van het jaar 1808, en van onze Regering het derde.

(Geteekend) **LODEWIJK.**

(Onderstond) Wegens den Koning,  
De Minister van Ju- | De Raad - Se-  
stitie en Politie, | cretaris,

(Geteekend)

**C. F. v. MAANEN. I. H. APPELIUS.**

4. De Commandeerende Officier van het 11de Militaire Arrondissement, Oostvriesland, zal onder Approbatie van Zijne Excellentie den Heere Ministre van Oorlog, voor dit loopende Jaar nameestlijk: van den 16. Meij tot en met den 31. December 1808 a nbesteeden de volgende Leverantie, als:

- a. Van Vivres, Fourages, Brand, Licht en Legstroo, tot onderhoud van Zijner Majesteit Armée binnen het Departement Oostvriesland.
- b. van de benooidige Artikelen in de groote Militaire Hospitalen in het voorz. Departement; en
- c. Van Vuur en Licht in de Militaire Wachten aldaar.

De gegadingden, welke tot de Leverantie dezer Artikelen mogten inclineeren, worden uitgenoodigd, om, niterlijk voor of op den 3. Meij aanstaanden, hunne Inschrijvings-Biljetten, houdende eene gedetailleerde opgaaft van den prijs, tot welchen men zig met deze Leverantie voor ieder Artikel zoude willen belasten, intezenden aan den Commandeerende Officier voornoemd, dezelve met een Motto of Spreuk te onderteekenen en hunne Naam in een afzonderlijk verzegeld Briefje, met Bewijzen van Soliditeit der Borgen, het-

## Art. 9.

Die gegenwärtige Verordnung soll öffentlich bekannt gemacht, und in das Register der Verordnungen eingetragen werden.

## Art. 10.

Unser Finanz-Minister, so wie der Minister der innern Angelegenheiten und der Justiz und Polizey sind beauftragt, diese Verordnung zur Ausführung zu bringen.

Gegeben in Utrecht, am 10. April 1808, im dritten Jahre Unserer Regierung.

(st.) **L u d e w i g.**  
von wegen des Königs  
(unterscrieben)

Der Justiz- und Po- | Der Rath. Secretar  
lizey-Minister

**C. S. v. Maanen. J. B. Appellus.**

Der commandirende Officier des 11ten Militair-Arrondissements, Ostfriesland, will, mit Vorbehalt des Consenses Sr. Excellenz, des Herrn Kriegs-Ministers, für dies laufende Jahr, und zwar vom 16. May bis den 31. December 1808 inclus. folgende Lieferungen ausverdingen, als:

- a. An Vivres, Fourage, Feurung, Licht und Bettstroh zum Unterhalt Sr. Königl. Majestät Armee im Departement Ostfriesland;
- b. Die erforderlichen Artikel in den großen Militair-Hospitalern im besagten Departement; und
- c. An Feurung und Licht in den Militair-Wachtstuben daselbst.

Liebhaber zur Annahme dieser Lieferungen werden ersucht, längstens vor oder auf den 3. May curr., ihre Einschreibungs-Billette, welche eine specificirte Aufgäbe der Preise, zu welchen man jeden Artikel dieser Lieferung anzunehmen geneigt ist, enthalten muß, an den vorbelegten commandirenden Officier einzusenden, solche mit einem Motto oder Spruch zu unterzeichnen, und ihren Namen in einem besondern versiegelten Zettel, welcher das nemliche Motto oder den Spruch zur Aufschrift hat, und worin Demeise über die Solidität der zu

zself-



zelfde Motto of Spreuk ten opschrift hebbende, er bij te voegen.

Bestek en Conditionen zijn bij den Kastelein Hageman te Aurich in het Logement ten zwarten Beer dagelijks intezien en te lezen, nadere Onderrichting begeerd wordende, adresseere men zich aan het Bureau van meer-nemende Commandeerende Officier.

Aurich, den 25. April 1808.

De Commandeerende Officier. voorn.  
D. van der VLIST.

leistenden Bürgschaft beygebracht werden, bey-zufügen.

Bestek und Conditionen sind bey dem Gastwirth Hagemann zu Aurich im schwarzen Bären täglich einzusehen, und können diejenige, welche nähere Auskunft verlangen, sich an das Bureau des obgenannten commandirenden Officiers wenden.

Aurich, den 25. April 1808.

Der vorbenannte commandirende Officier,  
D. van der Vlist.

### Citationes Creditorum.

1. Die Eheleute Harm Beerens und Greetje Tjaben Groeneveld auf Altbunder, Neuland haben von dem Hausmann Harm Frierichs daselbst, vermöge Weibat, Contracts vom 29. Januar 1807, einen Erbpachts, Heerd zu Altbunder, Neuland belegen, an-gekauft, und auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Real, Präcedenten dieses Grundstücks angetragen, welches auch erkannt ist.

Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte ins Feld gerichteter, oder ihnen gleich geachteter Militair, Personen, Alle und Jede, welche an diesem Erbpachtsheerde aus Pfand, Erbrecht, Remission, Bindication, Retract, Dienbarkeit oder sonstigem Real-Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, et praesclusivo den 13. May s. c. mit den gehörigen Beweismitteln bey diesem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Amtgerichte, den 30. Januar 1808.

Oldenbove.

2. Der Hausmann Reinder Sieverts auf Tjackleger, kaufte, zufolge öffentlichen Kaufbriefes vom 17. December 1807, von den Rekadenz, Erben der weyl. Eheleute Geerd Hinrichs Kamp und Hiske Seerts, Sohnes wepland Hinrich Seerdes Kamp, nemlich:

Willem Henkes Groeneveld zu Esclum,

Hyke Tjaben zu Jarssum,

Garrelt Tjaben zu Upbusen, und

Hyke Tjaben zu Holte,

einen Heerd Landes, Weefeborg genannt, zwischen Drieber und Dorenburg am Emsdeiche belegen, folio 48. des alten und folio 5. volumen 2. des neuen Hypothequenbuchs Oberledinger Bogtey Leerers

Amts registriret.

Auf diesem Grundstücke siehet folgender Posten im Hypothequenbuche offen:

„6904 fl., Sechs Tausend Neun Hundert Vier

„Gulden, stehen vom Kaufpretio noch offen, wo-

„von 1604 fl. dem Hensmann Garrels, die übr-

„gen 5300 fl. aber dem Tjabe Garrels zustehen,“

welcher auf dem Grunde eines Erb, Uebertrags, Ver-trages zwischen weyl. Tjabe Garrels und weyl. Wendelke Garrels, mit ihrem Ehemanne Luir Wathen, d. d. Leer den 23. May 1747. eingetragen worden ist; diese reservirten Kaufschillings, Gelder sollen vor-längst abgetragen seyn, worüber indessen so wenig das originale intabulirte Document, als wenig einige Quittung, hat beygebracht werden können.

Dem Antrage des Reinder Sieverts zufolge werden nun Alle und Jede, welche auf obgedachten Heerd Landes nocht Zabehdrungen, oder auf die noch offen stehenden 6904 fl. Kaufschillings, Gelder, eini-ges Erb, Eigenthums, Benäherungs, Unterpfands, Dienstarbeits, oder sonstiges dingliche Recht zu ha-ben vermeinen sollten, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, am Dienstage den 10. May, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz, Commissions, Räte Schroeder und Hd-ting, und die Justiz, Commissarien Kirchhoff und Börner wenden können, anhero zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, auch gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerichteten Militair, und solchen gleich zu achtenden Personen, mit allen Ansprüchen auf das Grundstück, und auf den intabulirten Kaufschillings, Rückstand präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferle-ge, auch das intabulirte Schulddocument amortifizirt, und demnachst beym Hypothequenbuche mit Löschung des

des



des infabrirten Schuldschens gehörig verfahren werden solle.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 29. Januar 1808. Oldenbore.

3. Auf dem sub No. 93. Hypothequenbuchs Jemgum registrirten, durch den Zwirnfabrikanten Noolf Kiyt im Jahre 1806 an Berend H. Luy anfänglich verkauften, hiernächst aber durch Peter Janssen Duisman retrahirten Wohnhause c. 2. zu Jemgum, hafter bisher noch eine Caution, welche der weyl. Jochem Peters Bakker zu Jemgum, Damens seiner Ehefrauen Jurke Noolf's Kiyt, an deren gewisse Vormünder Freerich Janssen und Franz Beerdes Smeding unterm 28. Febr. 1759 darüber ausgefällt: „daß, falls die, ihm Jochem Peters Bakker damals von gedachten Vormündern ausgeantwortetete, auf Luto Hieronymus Ulferts zu Leer haftende Obligation, groß 325 fl., mit einer nicht näher beschriebenen Stadt's Obligation nach Absterben seiner, des Bakker Ehefrau und ihrer Kinder Lebende Erben, wieder auf die übrige etwa alsdann noch lebende Kiyt'sche Erben, vermöge des darüber in dato den 31. Januar 1732 errichteten Testaments, (ohne Zweifel des weyländ Noolf Kiyt, der Jurke Noolf's Kiyt gewissen Großvaters), jur. h. c. i. commissi. vererben sollte, er (Bakker) sothanes Capital, wenn es erigibel, mit der Stadt's Obligation wieder restituiren sollte.“

Da nun diese Caution ohne Zweifel längst erloschen, indessen sowohl das originale Caution's Document als das Kiyt'sche Testament angeblich verloren gegangen, von welchem erstern bloß eine vidimirte Abschrift bey den hiesigen Hypothequen-Acten vorhanden; so hat der Peter Janssen Duisman, Wehrl's Edictation obiger Caution, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch per decretum vom 1. d. esse erkannt worden |

Es werden daher durch das Amtgericht Emden alle und jede Inhaber, der durch den weyländ Jochem Peters Bakker am 28. Februar 1759 ausgestellten und auf des Provoquanten Grundstück eingetragenen Caution's. Verschreibung des originalen, darüber sprechenden Dokuments und alle daraus Berechtigte, so wie auch alle und jede Inhaber des darin erwähnten Testaments des Großvaters der weyländ Jurke Noolf's Kiyt und alle daraus Berechtigte, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwa'g. Ansprüche innerhalb dreymonaten, und längstens in termino reproductionis den 16. May a. c., Vormittags 10 Uhr hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwa'gen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen; hiernächst auch das originale Caution's Document für mortificirt erklärt, und mit der Edictation der Caution im Hypothequenbuche verfahren werden wird.

Sign. Emden im Amtgerichte, den 2. Febr. 1808. Detmers.

4. Der weyl. Reichrentmeister Evert Janssen und dessen Sohn Jan Evers, welcher letzterer mit der weyl. Reemste Watzema verheirathet gewesen, besaßen im Ante Emden folgende Immobilien, als:

- I. einen Heerd Landes zu Klein-Midlum, bestehend aus einer Behausung, Schurme und Garten, so dann 69 Grasen Landes in folgenden Stücken:
  - a. 3 Grasen, die Borgsee genannt; schwellend: Ost an B. Ledings Erben 1½, und Wirte Hinderts 3 Grasen, Süd und West an den Borgsee-Wehrl und Nord an den Deich,
  - b. 5½ Grasen, schwellend: Ost an den Weg unter dem Dorfe, Süd an den Heerweg, West an den lütze große Weg, und Nord an den Commune-Wehrl,
  - c. 7 Grasen, Praag genannt, Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Besigers 7 Grasen, West an denselben 5 Grasen, und Nord an Ontje Luppen 3 Grasen,
  - d. 7 Grasen: Ost an den Wehrlandsweg, Süd und West an Jägersfeld 10 Grasen, Nord an Noolf Dreesmanns 2 Grasen und vorige 7 Grasen, Praag genannt,
  - e. 3½ Gras: Ost an Noolf Dreesmanns 1 Gras Süd an Hille Ledings Erben 2 Gras, West an Besigers 8 Gras, und Nord an Ontje Luppen 4 Gras; vorstehende sub litt. d. et e. benannte 7 und 2 Gras sind durch die weyl. Reemste Watzema von Jan Rademaker angekauft,
  - f. 10 Grasen Auferdeichsland: Ost und Nord an den Auferdeichsweg, West an Jan Siebens 8 Gras, und H. Ledings Erben 4 Gras, und Süd an den Eins-Deich,
  - g. 5½ Gras, Langewolde genannt: Ost an Me Jacobs 1½ Gras, und B. Ledings Erben 2 Gras, Süd an der Pastoren 5 Gras, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Besigers 8 Gras,
  - h. 8 Gras: Ost an H. Ledings Erben 4 Gras, und Ontje Luppen 4 Gras, Süd an B. Ledings Erben 3 Gras, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Rathsherrn Wenekebach 6 Gras,
  - i. 10 Gras, das Wehrland genannt: Ost an Anton Agelts Erben 10 Gras, Süd an die Ednigliche Blüthaus-Mäge, West an Ontje Luppen



- 10 Grasfen, und Nord an das Quertief,  
 k. 6 Grasfen, Walfers genannt: Ost an Wittwe Krulls 11 Grasfen, Süd an Noolf Dreesmann 1 Gras, West an den Eshlitzweg, und Nord an Detert Kofs Erben 3 Grasfen,  
 l. 4 Grasfen, Padvenne genannt: Ost an de luitje grüne Weg, Süd an H. Bedings Erben 4 Grasfen, West und Nord an Jannes Heikes 5½ Grasfen,  
 m. 2 Grasfen: Ost an der Midlumer Armen zwey Grasfen, Süd an Wenckebachs 4 Grasfen, West und Nord an den Heerweg schwettend.  
 Sodann noch die zu diesem Heerde gehörige Stückländer unter Eritsum, als:  
 a. 5 Grasfen von Dito Hinken herrührend, schwettend: Ost an Dntje Lappen 3 Grasfen, Süd und West an Noolf Dreesmanns 6 und 2 Grasfen, und Nord an den Heerweg, und  
 b. 4 Grasfen von Netteke Janssen herrührend; Ost an den Eritsumer Osterweg, Süd an Ndsings Erben 3 Grasfen, West an Harm Berends Erben 5 Grasfen, und Nord an Gdke Gdken 5 Grasfen.  
 II. einen Heerd Landes zu Klein Midlum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, mit noch einem besondern Garten, der runde Garten genannt, sodann 76½ Grasfen Landes in folgenden Stücken:  
 a. 3 Grasfen, der Harskamp genannt: Ost an das Eshlitz, Süd an Hille Bedings Erben 4 Grasfen, West an Rathsherrn Wenckebach 6 Grasfen, und Nord an denselben 5 Grasfen,  
 b. 12 Grasfen, die Halling genannt: Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Walfers Janssen 2½ Grasfen, und J. W. Heykes 3 Grasfen, West an das Osterhof und J. W. Heykes 3 Grasfen, und Nord an Jägerfeld 6 Grasfen,  
 c. 16½ Grasfen: Ost an das Sieltief, Süd an J. W. Heykes 6 Grasfen, West an der Wittwe Brass 5½ Grasfen, die lange Wolde genannt, der Pastorey 5 Grasfen, und den Wehrlandsweg, sodann Nord an der Midlumer Armen 3 Grasfen,  
 d. 6 Grasfen, die Vorst genannt: Ost an den Sieltiefsweg, Süd an den Zuschloot, West an Wittwe Brass 2 Grasfen, und Nord an denselben 6 Grasfen,  
 e. 5 Grasfen, Ost an den Lehlke Weg, Süd an den Heerweg, West an das Sieltief, Nord an der Pastorey 3½ Grasfen und J. W. Heykes Westlande, f. 15½ Grasfen, die Deichfenne genannt; Ost an Detert Kofs Erben 5 Grasfen, und Herrn Bürgermeisters Suur 4 Grasfen, und Gerd N. Freese 4 Grasfen, Süd an des letztern 2½ Grasfen, West an Franz Ledings 4, und Harm Wunkes 6 Grasfen,

- und Nord an den Eins. Weich,  
 g. 10 Grasfen Außerdeichsland: Ost und Nord an den Außerdeichsmea, Süd an J. W. Heykes 6 Grasfen, und West an die Mühle,  
 h. 5 Grasfen Wehrland: Ost an Hüppe Hyben Erben 7 Grasfen, Süd an Jan Boelsums 1 Gras, West an Lemme Dreesmann 10 Grasfen, und Nord an Detert Kofs Erben 1½ Gras, wovon ½ Gras mit Jan Boelsums wechselt,  
 i. 3 Grasfen Midlumer Wehrland: Ost an das Sieltief, Süd an des Herrn Bdrgermeisters Suur 13 Grasfen, West an denselben 1 Gras, und Nord an der Midlumer Armen 3 Grasfen.

Dieser Heerd ist durch den weyland Evert Janssen von dem Gerichtsverwalter de Potiere aus der Hand angekauft.

III. Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 83½ Grasfen Landes in folgenden Stücken:

- a. 15 Grasfen Außerdeichsland: Ost an die Entz, Süd an Senator Wenckebach 15 Grasfen, West an den Außerdeichsweg, und Nord an Franz Leding 8 Grasfen,  
 b. 10 Grasfen, Padvenne genannt: Ost an den Steckweg, Süd an Detert Kofs Erben 6 Grasfen, West an der Midlumer Armen 3 Grasfen, und Dntje Lappen 1½ Gras, und Nord an den Heerweg,  
 c. 8 Grasfen, de Kaunen genannt: Ost an den Eshlitzweg, Süd an Warntje G. Groenhoff 6 Grasfen, und den Zuschloot, West an der Pastorey 5, Meisterey 4, Armen 3, und Franz Leding 6 Grasfen, und Nord an Noolf Dreesmanns 2½ Grasfen,  
 d. 3½ Grasfen, Bonekamp genannt: Ost und Nord an der Midlumer Pastorey 2 und 4 Grasfen, Süd an Hille Ledings Erben 3½ Grasfen, und West an das Eshlitz,  
 e. 6 Grasfen: Ost an Detert Kofs Erben 8 Grasfen, Süd an den Zuschloot, West an Hille Ledings Erben 3½ Grasfen, und Nord an der Midlumer Pastorey 4 Grasfen.  
 Diese 6 Grasfen sind, laut Tauschcontracts vom 9ten May 1787, von dem weyland Detert Kof gegen andere 8 Grasfen eingetauscht.  
 f. 6 Grasfen: Ost an Noolf Dreesmanns 7 Grasfen, Süd an den Zuschloot, West an Desfers 6 Grasfen, und Nord an Detert Kofs Erben 3 Grasfen,  
 g. 9 Grasfen, Tergafiner Wehrland genannt: Ost an Geheime Raths Groeneveld 1, und Thne Fichters 2 Grasfen, Süd an der Wittwe Krull 3 Grasfen, West an den Zuschloot, und Nord an  
 De



Detert Koks Erben 3 Grasen, und den Norderweg, h. 16 Grasen, Schütterey genannt, im Midlumer Wehrlande belegen: Ost an Noolf Dreesmanns 8 Grasen, Süd an Königl. 3 und 5 Grasen, West an Anton Avelts Erben 10 Grasen, und Nord an den Wehrlandsweg.

Hierunter stecken  $2\frac{1}{2}$  Grasen, welche durch die weyl. Kennste Watzema von Jan Mademaker öffentlich angekauft sind.

i. 8 Grasen: Ost an Bürgermeisters Smur 6 Gras- sen, Süd an den Zuschloot, West an das Sieltief, und Nord an Datsje Klippen 4, und des Franz Leding 4 Grasen.

k. 2 Grasen: Ost an Detert Koks Erben  $4\frac{1}{2}$  Gras- en, Süd an derselben 1 Gras, West an den Sieltiefs- weg, und Nord an Noolf Dreesmanns 3 Gras- en.

IV. Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Warf und Garten, sodann  $79\frac{1}{2}$  Gras-landes, in folgenden Stücken:

a. 23 Gras- en, die Venne genannt, bestehend in 4, 4, 5 und 6 Gras- en, schwettend:

1) die 4 Gras- en: Ost an den Zuschloot, Süd an den Sieltiefsweg, West und Nord an Besizer,

2) 4 Gras- en: Ost und Nord an Besizer, Süd an den Sieltiefsweg, und West an Jans Heykes,

3) 4 Gras- en: Ost an den Heerweg, Süd und West an Besizer, und Nord an Franz Leding,

4) 5 Gras- en: Ost, Süd und West an Besizer, und Nord an den Wehrlandsweg,

5) 6 Gras- en: Ost an Besizer, Süd an Jans Heykes und Noolf Dreesmann, West an Franz Leding und Wittwe Braslo, und Nord an den Wehrlandsweg.

b. II Gras- en, aus 5 und 6 bestehend, schwettend:

1) die 5 Gras- en, Ost an den Zuschloot, Süd an das Sieltief, West an Warntje Groenhoff, und Nord an folgende 6 Gras- en,

2) die 6 Gras- en: Ost an den Zuschloot, Süd an vorige 5 Gras- en, West an Frau Wittwe Braslo, und Nord an den Wehrlandsweg,

c.  $6\frac{1}{2}$  Gras- en in  $1\frac{1}{2}$  und 5 liegend, schwettend:

1) die  $1\frac{1}{2}$  Gras- en, Ost an Franz Leding, Süd an den Wehrlandsweg, West an Geerd Noolfs Freese, und Nord an Franz Leding,

2) die 5 Gras- en: Ost an Franz Leding, Süd an Prediger Leding, West an Geerd Noolfs Freese, und Nord an das Ostertief,

d. 3 Gras- en: Ost an Besizern, Süd an den Oster- weg, West an Prediger Leding und Nord an Helmer Boelsums,

e. 4 Gras- en, Ost an Wirtje Hinderks, Süd an

den Osterweg, West an Lieutenant Jägersfeld und Nord an den Prediger zu Erisum.

Von diesen 4 Gras- en wechselt jährlich  $\frac{1}{2}$  Gras mit des Predigers Köfing  $\frac{1}{2}$  Gras.

f. 15 Gras- en Wehrland: Ost an den Zuschloot, Süd an J. Heykes, West an Königl. Lande und Nord an Noolf Dreesmann.

Von diesen 15 Gras- en sind 5 Gras- en durch die weyl. Kennste Watzema von von Schatteburg angekauft,

g.  $\frac{1}{2}$  Gras Auserdeichsland, Ost an den Zuschloot und Auserdeichs- weg, Süd an den Zuschloot und Deich, West an Warntje Groenhoff und Nord an denselben,

h. 15 Gras- en Auserdeichsland, Ost an die Enk, Süd an Meisterey, und Jägersfeld Lande, West an den Auserdeichs- weg und Nord an die Frau Wittwe Braslo,

i. 4 Enterweiden in der Midlumer Pastorey, 14 Gras- en, welche für 2 Gras- en gerechnet werden.

Uebrigens stecken unter diesem Heerde noch  $1\frac{1}{2}$  Gras- en, welche ebenfalls durch die weyl. Kennste Watzema von von Schatteburg ange- kauft worden, welche aber nicht näher angege- ben werden können.

V. Einen Heerd Landes zu Hazum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten: sodann 75 Gras-landes in folgenden Stücken:

a. 6 Gras- en: Ost an den Deich und Peter Beck- mann, Süd an Heje Ednjes, West an den Deich- weg und Nord an Peter Beckmann,

b. 8 Gras- en, Ost an Heje Ednjes, Süd an den Deichrichter Haringa, West an Pastoreyland und den Deichweg und Nord an den Deich,

c. 23 Gras- en in 6, 4, 4, 2, 4 und 3 Gras- en lie- gend, schwettend:

1. 6 Gras- en: Ost an den Weg, Süd an Jan- nes M. Smit, West an folgende 4 Gras- en und Nord an den Heerweg,

2. 4 Gras- en: Ost an vorige Gras- en, Süd an folgende 4 Gras- en, West an Montje Ag- gen und Nord an den Heerweg,

3. 4 Gras- en, Ost an Jannes M. Smit, Süd an folgende 2 und 4 Gras- en, West an Montje Aggen und Nord an vorige 4 Gras- en,

4. 2 Gras- en: Ost an Ubbe S. Beckmann, Süd an untenbemeldete 3 Gras- en, West an folgende 4 Gras- en und Nord an vorige 4 Gras- en,

5. 4 Gras- en: Ost an vorige 2 Gras- en, Süd an

- an folgende 3 Grafen, West an Montje Nogen und Nord an die 4 Grafen No. 3.
6. 3 Grafen: Ost an Ubbe S. Beckmann, Süd an Prediger Blifflager und Conforten und Jannes W. Smit, West an J. W. Smit und Nord an vorige 4 Grafen.
- d. 9 Grafen: Ost an den Heuweg, Süd an Brune Hoppes Smit und Conforten, West an den Sommerlehneveg und Nord an den Deichrichter Harringa,
- e. 16 Grafen, kleine Hamarich genannt: Ost an Eppe Weerts und Harm Busmann, Süd an Heve Lönjes Reinders, West an denselben, Eppe Weerts, Brune Hoppes Smit und Conforten und Peter Beckmann, sodann Nord an Eppe Weerts, Diese 6 Grafen wechseln jährlich mit Heve Lönjes Reinders 8 Grafen,
- f. 1 Gras, das Vierkaant genannt: Ost an den Weg, Süd, West und Nord an Harm Busmann,
- g. 4 Grafen in der Hamarich: Ost an den Weg, Süd an Ubbe Schulten, West an den Deichrichter Harringa und Nord an Pastoreyland,
- h. 8 Grafen in der Neendorper Hamarich, Ost an den Weg, Süd an Heve Lönjes Reinders, West an den Weg und Nord an Heite J. Braner. Dieser Heerd ist durch die weyland Neensse Wagema unterm. 11. August 1766, als Vormünderin über ihre dem weyl. Jan Evers geborne Kinder, öffentlich angekauft.
- VI. Einen Heerd Landes zu Klein Midlum, bestehend aus einer Behaulung und Schenne, sodann 40 Grafen Landes in folgenden Stücken:
- a. 1 1/2 Grafen Heene Land: Ost, West und Nord an die Heertrape und Süd an Eicke Martens Erben und der Wittwe Bras 4 Grafen,
- b. 2 Grafen, Ost an den Sietiefweg, Süd an Noolf Dreesmann, West und Nord an Rathsherrn Wenckebach,
- c. 6 Grafen, die krumme Venne: Ost an das Sietief, Süd an von Wiches Erben und Noolf Dreesmann, West an den Wehrlandsveg und Nord an die Wittwe Hoppes,
- d. 10 Grafen niedrig Land: Ost an Lüppe Hyben und Hinrich Claassen Erben, Süd an herrschaftliche Lande, West an Schatteborgs Erben und Nord an das Wehrlands Dwarz Tief,
- e. 2 Grafen im Wehrlande: Ost an folgende 2 1/2 Grafen, Süd an Noolf Dreesmann, West an Lüppe Hyben Erben und Nord an Jan Freerichs,
- f. 2 1/2 Grafen in 15 Grafen Schüttereyland: Ost an Peter Conring, Süd an herrschaftliche Lande,

(No. 18. 377)

West an Jan Freerichs und Nord an das Widlumer Dwarztief,

g. 6 Grafen, die Rüsken-Venne genannt: Ost an den Wehrlandsveg, Süd an Lemme Dreesmann, West an den Crigumer Osterweg und Nord an die Wittwe Henkes und Baltier Janssen,

h. 6 Grafen Außerdeichsland: Ost an Jan Nodden Erben und Pastoreyland, Süd an Pastoreyland, West und Nord an den Außerdeichsveg schwetend.

Dieser Heerd ist ebenfalls durch die weyland Neensse Wagema von Ernst Janssen öffentlich angekauft; indessen war derselbe bey diesem Kaufe nur 34 Grafen groß, wozu aber nachher gewisse von dem weyl. Evert Janssen herrührende 6 Grafen gekommen sind.

Außer den, durch die weyland Neensse Wagema acquirirten Etche, haben der weyland Evert Janssen und dessen auch weyl. Sohn Jan Evers diese Immobilen lange Jahre im ruhigen Besiz gehabt. Selbige sind nun zwar für die Kinder und Erben der weyl. Eheleute Jan Evers und Neensse Wagema, als:

1. Die Frau Wittwe Bras in Ditzum;
2. Die Frau Wittwe Heikes, jetzt verehelichte Warntje Groenhoff in Klein Midlum;
3. Die Frau Wittwe Braklo in Petsum und
4. Den Rathsherrn Wenckebach in Norden, als testamentarischer Erbe seiner weyland Ehefrauen Grietje Janssen und seines mit derselben ehelich erzeugten Sohnes Eans Johann Wilhelm Wenckebach,

jedoch ganz unvollständig, im Hypothekenbuche berichtigt; weshalb ebengenannte jezige Besizer sowohl Behufe vollständiger Berichtigung des Besiz-Titels als auch zur Sicherheit wider alle unbekannte Realprätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen haben, welches auch Dats erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Wiedervereinigungs- den Nutzungs-Ertrag schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder auch wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche Einwendungen haben mögten, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb dreymonaten, und längstens in dem auf den 23. May anni currentis, Vormittags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termin hieselbst zu ver-

laut-

Landesbibliothek Oldenburg

laubbaren und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen; hiernächst auch mit der vollständigen Berichtigung tituli possessionis der Immobilien im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 9. Februar 1808. Detmers.

5. Ueber das, aus einem Hause, verschiedenen Mobilien, wenigen Waaren, Krämer- und Farber-Geräthschaften bestehende Vermögen des hiesigen Krämers und Blaufärbers Jacob Hinrichs, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom 10ten dieses der generale Concurß erkannt, und demzufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 25. May a. c. angeetzten Termin, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehdrig anzugeben und rechtserforderlich zu documentiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 19. Febr. 1808. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Emden.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Uhrmachers Johann Berend Schröder und dessen Ehefrau Geertje Peters Hoffede daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Uhrmacher Willem Jacobs Uven privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Euhlen mit dahinten liegenden Garten in Comp. 9. No. 43. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cau. termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 2. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das auf-

gebotene Haus c. a. präcludiret und ihm sowol gegen die Provoquanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 11ten März 1808.

7. Nachdem die Executores testamenti des verstorbenen Kaufmanns Peter Deteleff, Kaufleute Escherhausen et Doden, auf Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidations-Processes, zum Behuf der Ausmittelung der passivorum angefragen haben, diesem Gesuch auch per resolutionem vom 19ten curr. deferiret worden; so ist citatio edictalis contra quoscunque creditores ac praetendentes des P. Deteleff cum termino von 3 Monaten et reproductionis praeclusivo et liquidat. auf den 2. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Déput. Auscult. Loefling bekannt.

Es werden dannerhero alle und jede, welche auf den Nachlaß des besagten P. Deteleff aus irgend einigem Grunde einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiret und abgeladen, um solche ihre Forderungen und Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Blahm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, in obbesagtem Termino anzugeben und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung, daß die ausbleibende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 12ten März 1808.

8. Nachdem auf den Antrag der Vormünder des weyl. Kaufmanns Johannes Becker zu Neu-Sunnix Euhl Kinder, Kaufmanns Wamme Ljardes Meents und Geneverfabrikanten Tjark Devervrien Ommen, über den Nachlaß des gedachten Johannes Becker der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, in termino peremptorio den 13. Juny d. J., persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor diesem Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß



daß die ausbleibende Ereditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 23. Febr. 1808.

Brants.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurgen Engelhard Wilhelm Schütte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schiffer Tonjes Folmers und dessen Ehefrau Marecke Jacobs privatim anerkaufte Haus nebst Garten und Bude am Apfelmart, in Comp. 9. No. 66. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreyen Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende, jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerückten Militair- und derselben gleich zu achtenden Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 10. März 1808.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Pieter Lodewyk Levrier und dessen Ehefrau Wilhelmina Johanna Brian daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Joh. B. Schröder und dessen Ehefrau Geertje D. Hoffstede privatim anerkaufte Haus in der großen Straße in Comp. 7. No. 59. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, sub comminatione erkannt: daß jeder Ausbleibende, blos mit Vorbehalt der Berechtigten sämtlicher ins Feld gerückten Militair-Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 10. März 1808.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer et Enbins

Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf folgende, beyde durch Provocanten am 8. dieses öffentlich angekaufte, von dem weyl. Senatoren Harmens herrührende Immobilien, als:

1) das an der Heeringstraße, im Söder-Klust 7ten Rott, sub. No. 274 a. belegene Haus, cum annexis;

2) den an der sogenannten Bleicherlohne befindlichen, ehemals dem Apotheker van Santen zugehörig gewesenem Garten,

ein Erb-Eigentums-Pfand-Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praeclusi auf den 22. Juny a. c., Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldete Grundstücke und deren Kauffchillinge präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, am 23. März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

von Gian.

12. Auf Ansuchen des Krämers Prael Hanssen zu Rysum werden alle und jede unbekannte Realpflichtenden, welche auf die, von ihm dem Ephen Jfebrandts daselbst, verminderte gerichtlichen Kaufbriefes vom 2. dieses Monats, und von demselben laut Kaufbriefes vom 16. July 1768 dem weyl. Dreves Harm's Claas Claassen und Egge Claassen gleichfalls daselbst, privatim abgekauften, und zuvor von demselben angeblich aus dem Nachlasse des weyl. Keemts Carls erstandenen, in der Herrlichkeit Rysum, in dem sogenannten Ceetwer belegene 3 Grazen Landes, aus irgend einem Grunde, besonders auch wegen Berichtigung des tituli possessionis einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hienit verabladet, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem vor Gerichte zu Rysum auf den 15. Juny a. c., Vormittags 11 Uhr angefügten Reproductions-Termin anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses aufgeboteene Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann aber auch auf den Grund der Präclusion der titulus possessionis für berichtigt erklärt werden soll.

Rysum in judicio, den 5. April 1808.

Reimers.

13. Nachdem über das, aus zweyen Grundstücken und einigen Mobilien bestehende Vermögen

des



des Johann Heyen vom Etickelkamper-Jehn per decretum vom 28. März 1808 der generale Concurs eröffnet worden; so werden hiedurch alle Gläubiger öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concursmasse in Termins den 5. Julius, Vormittags neun Uhr, hieselbst entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Johann Heyen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabsolsen zu lassen, vielmehr dem Amtgerichte davon förderamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, und zwar unter der Warnung;

daß wenn dennoch dem Gemeinschaftner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit benützet, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten werde, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterspand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Etickhausen im Amtgerichte, den 28. März 1808.  
Gerdes.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair- und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf den Nachlaß des am 16ten Juny 1803 verstorbenen Colonisten Enne Lammien auf Horst bey Wagband, und das Vermögen seiner Wittwe, Eke Weyerts, jeho mit dem Johann Gottfried Trauernicht dafelbst verheirathet, welche Masse angeblich bloß aus den Kaufgeldern der subhastirten Grundstücke, sauber zu 3506 fl. 6 sch. 15 w. in Golde, aus Heuergeldern zu 150 fl. — — — in Cour.

rey: Geldern zu 229 = 2 — 15 — in Golde, und einem Activs zu 253 = 4 — 15 — in Cour., und einem Activs zu 8 = — — — in Cour., bestehet, und welcher bey der offenbaren Insolvenz derselben, mit Zustimmung der Gemeinschaftnerin und der Kinder, per decretum vom heutigen Dato der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich

vorgeladen, spätestens am 12. July, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Demers Weber etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über das, der Gemeinschaftnerin etwa zu ertheilende beneficium cessionis bonorum zu erklimmen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Bewilligung der Wohlthat der Cession von ihm angenommen werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Enne Lammien und dessen Wittwe Eke Weyerts etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches unverzüglich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Deposito abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts, nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1808.  
Telking.

15. Auf geziemendes Ansuchen des reformirten Predigers, Friedrich Wilhelm Maack, hieselbst, werden alle und jede, welche an denselben und dessen Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen oder zu haben vermögen, hiermit öffentlich convocirt und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 15ten Junii d. J., als Mittwoch nach dem Sonntag Trinitatis, welcher ihnen für den ersten, zweyten und letzten Termin peremptorisch präfixirt wird, im Gericht hieselbst anzugeben, unter der

Warnung: daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclausivischen Angabe-Termins Niemand weiter damit werde gehdret werden; sondern einem jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Warel im Burgericht, den 7. April 1808.  
M. D. Nassaus. C. F. Strackerjan.  
D. U. Mansholt.

16. Vermöge des an hiesiger Gerichts-Stelle und in des Bäckermeisters Luitje Nicolai zu Wiebelsum Behauung affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Bedingungen und Taxe, welche Eile auch in der Amts-Gerichts-Registratur und bey dem Aemtiener Arends in Emden einzusehen und für die Gebühren abschrisftlich zu haben sind, soll das dem Arbeiter Wils Albers und dessen mit der weyl. Trientje Janssen-erzeugten Kindern, zugehörige Haus nebst Garten, zu Wiebelsum, welches im Ganzen durch veredete Taratoren auf 935 fl. 10 sbr. in

Geld



Geld gewürdigt worden, in dreien Terminen, als am 23. May und 13. Junii auf hiesigem Amtsgerichte, sodann am 4. Julii s. c. in des Bäckermeysters Luitje Nicolai Behausung zu Wiebelssum öffentlich feilgeboten und in dem letztern Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, ohne auf nachherige Gebote Rücksicht zu nehmen.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in besagten Terminen ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realpretendenten und Servitutberechtigzte aufgefordert, spätestens in dem letzten Licitations-Termin ihre etwaige Ansprüche zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eign. Emden im Amtgerichte, den 26. April 1808.

Detmers.

17. Deym Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Ede H. Jhmels, Edictales wider Alle und Jede, welche auf ein Paar Alten Bürger Landes Weiden, so Provoquant am 25. Januar a. c. von dem Doct. medic. Weyers öffentlich angekauft hat, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch und Forderungen zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, et reprod. praecclus. auf den 9. Julius a. c., Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen an die angebotene Weiden werden präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Eign. Norden im Amtgerichte, den 23. April 1808.

Hoppe.

18. Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hanse-Stadt Bremen sigen hiemit zu wissen: Deits nach die hiesigen Bürger und Kaufleute Callmeyer et von Hoeveling beträchtlicher Schuldenhalter in Concurs gerathen, und der Theilhaber dieser Handlungs-Girma, Meinier Friederich von Hoeveling, des ihm erteilten Verbotes ungeachtet heimlich von hier abzuweichen, ohne von seinem jetzigen Aufenthalte: Orte einige Nachricht zurückzulassen; solchergestalt aber nicht nur der notwendigen Erläuterungen zur Erforschung seines Vermögens: Zustandes, sondern auch der betrüglichen Vergehungen halber gegen ihn angeordneten Untersuchung sich bößlich entzogen, deshalb die öffentliche Verabladung desselben erkannt worden.

Als wird genannter Meinier Friederich von Hoeveling kraft dieses aufgefordert und verabladet, in

den auf Donnerstag den 12. May 1808, Vormittags 12 Uhr angefesten Termin auf hiesigem Rathhause vor der Commission in Person zu erscheinen, wegen seiner Entweichung sich gehörig zu verantworten, die bey dem Concurs angegebene Forderungen und sonstige, das Ehldenwesen betreffende, Gegenstände halber getreue Auskunft zu geben, besonders auch auf die, ihm angeschuldigte, Betrügereyen zu antworten, und was wider ihn erkannt werden, abzuwarten, mit der Warnung: daß im Fall er nicht erscheinen würde, er des ihm angeschuldigten und vor ihm geforderten geständig erachtet, er für ehlos und des hiesigen Bürgerrechts für verlustig erklärt, auch solchennach in dieser Stadt und deren Gebiet nicht ferner geduldet werden soll.

Wornach derselbe sich zu achten.

Urkundlich unseres hienunter gelegten Stadt-Insigels. Gegeben Bremen, am 7. Januar 1808. (L. S.)

### Offener Arrest.

I. Da die Wittwe des weyl. Gärtners J. F. Börner, hieselbst, angezeigt hat, daß sie nicht im Stande sey, ihre sämmtliche Creditores zu befriedigen; so ist per Resol. vom 6. curr. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen derselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon der Gemeinschuldnerin zu verabfolgen, vielmehr davon dem Gerichte förderfamlich treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Concursmasse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand: und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden auf dem Rathhause, den 12. April 1808. Justu Senatus.

de Postere, Secr.

Da



## Sachen, so zu verkaufen.

1. Da die Grenzstreitigkeiten zwischen der Doctorin Wdrchers und der Appellkampschen Concurs-Masse, das zur letztern gehörige Erbpachtsgut zu Halte cum annexis betreffend, beglichen worden; so wird nunmehr, in Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 24. October 1804, der dritte und letzte Termin zum Verkauf des Appellkampschen Erbpachtsgutes zu Halte, sündlich anzutreten, auf den 7. May, Nachmittags 2 Uhr, in des Hagten Duis zu Weener Hause angelegt. Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen; wobey zur Nachricht dienet, daß zwar die gerichtliche Approbation in dem Zuschlage vorbehalten bleibe, indeß auf einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden könne. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Auömierer Schelten einzusehen und auch dem auf dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 7ten April 1808. Oldenbove.

2. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patens mit beygefügten Conditionibus, soll

- 1) das denen Eheleuten Daniel Janßen Roseboom und Greetje Philipps zuständige, daselbst auf dem Westermuhde-Deich, in 7ten Rott, sub No. 20. belegene, Haus und Garten, so auf 750 fl. Courant, und
- 2) deren circa 15 Rottenlasten großes Mutt-schiff nebst Zubehör, so auf 200 fl. holl. eidl. würdiget worden,

am 30. May nächstkünftig zu Greetshyl subhastiret, und denen Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Creditores und resp. Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, längstens in gedachtem Termine, melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum im Amtgerichte, den 14. März 1808.

3. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des Fuhrmanns Ede Dircks und dessen Kinder, Dirk Lülen, Aljet und Maria Eden, zu Loquard belegenes Haus nebst Scheune, Garten und zweyen Kirchenstz-

zen, so nach Abzug der Lasten auf 2000 fl. in Golde eidl. würdiget worden, am 27. May nächstkünftig zu Loquard subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 8. März 1808.

4. Vermöge des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehenden und für die Gebühren abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Frerich Heinrichs Osterkamp und Tärje Tjardts gehörige, an der Westersstraße im Norder-Kluft 17ten Rott sub No. 481 d. hieselbst belegene, von den beeidigten Taxatoren auf 2500 fl. Ostfr. in Golde würdigte Haus cum annexis, in einem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitationst-Termine, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht erhellenbe Real-Prätendenten, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitationst-Termine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Signatum Nordae in Curia, den 15. März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Glan.

5. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen Aedilibus, Es

Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des hiesigen Krämers und Blaufärbers Jacob Hinrichs gehörige, an der sogenannten Brückenstraße im Osterkufft 8ten Rott sub No. 144. belegene, von beeidigten Taxatoren auf 2300 fl. Ostfr. in Golde gewürdigte Haus cum annexis, nebst dem Garten, in einem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitations-Termine, des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet, dabey aber auch die Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen ausdrücklich reservirt werden.

Etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht hervorgehende Real-Prätendenten müssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termine melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobile nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so ferne solche das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign Nordae in Curia, am 2ten März 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

6. Nach Anleitung des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem zeitigen Medilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen, das am neuer Wege im Süder-Klaft, 4ten Rott, sub No. 209 belegene, den minorennen Kindern des weyl. Focke Jhmels und desselben ebenfalls verstorbenen Ehefrau zustehende Haus nebst dabey befindlichem Garten, so auf 2400 fl. in Golde gerichtlich taxirt worden, in dem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitations-Termine, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhaufe öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und dem Höchstbietenden, salva approbatione Judici pupillaris, der Zuschlag ertheilet werden.

Die aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende etwaige Real-Prätendenten müssen sich spätestens in dem bemeldeten Licitations-

Termin melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis, nach erfolgtem Zuschlage gegen den neu angehenden Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 15ten März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

7. Johann Anthon Janssen in Aurich, ist gefonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Frauenkleider und Leinenzeug; sodann Winkelwaaren und Winkelgeräthschaften, am 6. May öffentlich verkaufen zu lassen.  
Renter.

8. Hausmann Kemmer Eben Kinder Vormünder, Keiner Janssen und Eilt Haben zu Oster-Schtersum, wollen, mit Bewilligung des Wohlbblichen Amtgerichts, ihrer Pupillen Mobiliar-Vermögen, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Manns- und Frauen-Kleider, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, milche Rüge, Jungvieh und was ferner aufgetragen wird, am bevorstehenden 5. May, Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Behausung daselbst öffentlich ausmienen lassen.

9. Zu Suncemarum, unter Bedecaspel gehdrig, läset Hinrich Dircks, indem die zu dem Plaze gehörende Ländereyen, bereits für dieses Jahr öffentlich verheuert, am Mittwoch den 4. May, der Ausmiener-Ordnung gemäß, folgende Güter verkaufen, als: sechs Rüge, 2 Pferde, Wagen, Pflug, Eyde, Milchgeräthe, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, 2 Stück Jungvieh, 1 Wanduhr, kupferne Kessel und Kessel-Eimer, 3 Gestell Betten, 1 Weyer, Zinnen und Kupfer, wie dann mehreres Haus- und Hausmanns-Geräthe.

In Wangstede will der Syhrichtter Johann Dreyer, den 5. May, Vormittags 10 Uhr, 5 Pferde, 14 milche Rüge, Wagen, Milchgeräthe, Hausmanns-Geräthschaft und Gras von pl. min. 30 Diemathen Land, Stückweise, öffentlich verkaufen lassen.

Aurich, den 10. April 1808. Renter.

10. In der Niepster-Hammrich ist Harm Wolters freywillig gefonnen, 15 milche Rüge, Milch-Geräthe, ein Gestell Betten, und was sonstien wird aufgebracht werden, den 12ten May,





May, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 21. April 1808. Reuter.

11. Die Wittwe Schoepckers, ohnweit der Schüttlerischen Mühle bey Murich wohnhaft, ist freywillig vornehmens, den 7. May, Vormittags 10 Uhr, bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, als: verschiedene Sperr- Pfosten, von 2, 3, 4 und 5 Zoll dick, so vorzüglich zum Mühlenbau dienlich sind, 2 Spann große Schrauben, 1 completes Lau mit Blocken, eine sogenannte Dunkraft, 2 recht gute Hobel = Banken mit 3 Blocken, 2 Treck = Sägen, 1 neuen Schleif = oder Drehstein, eine complete Erdwinde, große und kleine Bey = tels, Böhren ic.

Murich, den 13. April 1808. Reuter.

12. Der Hausmann Haynel Haynecks zu Husens, will mit Bewilligung des Volkshl. Amtgerichts die bey seiner zuerst abgehaltenen Ausmienerrey übrig gebliebenen Effecten, als: Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, verschiedenes Milchgeräthe, 1 Dreschblock, 1 Rapsack = Segel mit Zubehdr, einige silberne Löffel, 5 Stellen Bettzeug mit Gardinen und Rabatten; sodann 5 milchgebende Kühe, 2 Stück Jungvieh und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 10. May, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Esens, den 19. April 1808.

H. Cucken, Ausmiener.

13. Am Freytag den 6. May will Hinrich Tjarks König beym 1sten Lütetsburgischen Moor = Kotte, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand; sodann Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, eine Wippe, 1 Mullbrett, Kühe und Jungvieh, Speck und Fett, und was sonst an Haus = Ut = ker = und Milchgeräthe vorkommen wird, Morgens um 9 Uhr bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Lütetsburg, den 19. April 1808.

Franke, Ausmiener.

14. Nachdem der öffentliche Verkauf des Eibe Kiecken Haynecks Warffstätte nebst drey Diemath Land in der Wolte, mit Inbegriff der alten Handstelle und Garten erkannt ist; so werden alle und jede, welche diese auf 76 Rthlr. 13 Sch. 10 Witt gewürdigte Warffstätte mit Zubehdr, wovon das Subhastations =

Patent nebst Conditionen, an der hiesigen Amtgerichtsstube affigiret, die auch bey dem Ausmiener Cucken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, zu besigen Lust haben und dazu fähig, auch solche annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den zur Licitation auf den 17. Junius anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden alle unbekante Reale Gläubiger, besonders aber die zu einer den Nützung = Ertrag schmälernden Dienstbarkeits = Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerech = same, spätestens in dem Verkaufs = Termine anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das bemelte Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden; auch wird mit dem Zuschlag an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectiret wird, verfahren, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschilling, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Signatur Esens im Amtgerichte, den 4ten

April 1808.

Bölling.

15. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations = Patents, welchem die Verkaufs = Conditionen mit dem Taxations = protocolle angehängt sind, soll des Gerd Janßen zu Firrel Haus und Land, welches auf 1250 fl. Cour. eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 29. April und 28. May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amtthause selbst, den 27. Junius, Vermittags 10 Uhr, aber zu Firrel in des Benjamin Rencken Hoffthause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine bey Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf die etwaige nachher einkommende Gebote weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufs = Conditionen sind bey dem Interims = Ausmiener, Assessor Wencelbach einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben. Sign. Stieckhausen im Amtgerichte, den 19. März 1808.

Gerdes.

16. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations = Patents, welchem die Verkaufs = Conditionen mit dem Taxations = Protocolle angehängt sind, soll des weyl. Jo =

hann



Hann Friderich Raebel Haus und Land zu Firrel, welches zusammen auf 650 fl. Cour. eidl. gewürdigt worden, in dreien Terminen, als den 29. April und 28. May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amthause hieselbst, den 27. Juny, Vormittags 10 Uhr aber zu Firrel in des Benjamin Hencken Noß Wohnung öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf die etwaige nachher einkommende Gebote weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Interims-Ausmiener, Messor Wenckebach einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Stieckhausen im Amtgerichte, den 19. März 1808. Gerdes.

17. Da nach dem Antrage des Zede Harms Fohler Ehefrau, Anna Harms vom Doctzeteler-Fehn, der öffentliche Verkauf des zur Concurs-Masse der Eheleute Laurentz Behrens und Trintje Martens auf dem Stieckelkamper-Fehn gehörigen, auf 550 fl. holl. eidl. gewürdigten Nuttschiffes erkannt worden; so werden hiedurch alle Kauflustige aufgefordert, sich in termino den 23. May, Nachmittags 3 Uhr in des Johann S. Duis Hause auf dem Stieckelkamper-Fehn zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem dem Meistbietenden solches Schiff, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen, und auf etwaige später einkommende Gebote nicht geachtet werden solle.

Die Taxe nebst Conditionen sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, und können also hieselbst, so wie bey dem Interims-Ausmiener, Messor Wenckebach eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Schiff-Gläubiger aufgefordert, in jenem Termine ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, weil sie sonst mit solchen Ansprüchen von dieser Schiff-Masse abgewiesen werden sollen.

Decretum Stieckhausen im Amtgerichte, den 12. April 1808. Gerdes.

18. Die Wittve des weyl. Circk Ennen zu Mohrhufen, ist freywillig Vorhabens, am Sonnabend den 7. May öffentlich verkaufen zu lassen, als: 4 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Kreiten, Leiter, Milchgeräthe, Hausgeräth, an Schränke, Tische, Stähle, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, 5 Körbe Dienen

(No. 18. 999)

und eine Quantität Dünger.

Murich, den 21. April 1808. Reuter.

Am nämlichen Tage will Gerb Friedrichs daselbst, verschiedene Frauenkleidungsstücke, sämmtliches Hausgeräthe, eine Wanduhr, Schränke; sodann eine Kuh und ein Enten, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 21. April 1808. Reuter.

19. Hindert Peters zu Nysum conscribirt Sachen, als: 2 aufgemachte Betten, 1 Kleiderschrank und 2 große zinnerne Schüssel, sollen zur Befriedigung des Wolltbl. Pewsumschen Amtgerichts, den 12. May anstehend öffentlich verkauft werden.

Des Jan Lomann zu Nysum zur Befriedigung des Wolltbl. Pewsumschen Amtgerichts, conscribirt Sachen, als: eine Wanduhr; sodann, wegen rückständiger Heuer-gelder und Rentey-Gefälle, 1 Kleiderschrank, 2 aufgemachte Betten, 1 gläserner Schrank mit kleinem Zingut, 3 Tische, 1 Kaffekanne, 1 Spiegel, 6 Stühle, 9 steinerne Schüsseln, 3 Schildereyen und 1 Korb mit Vögel, den 12. May anstehend öffentlich verkauft werden.

Nysum, den 19. April 1808.

P. Janssen, Ausmiener.

20. Op Maandag d. 9. May a. c. Voormiddag om 10 Uir, wil de Heer H. Addengast te Emden, in de Kraanestraat, by zyn Pakhuis, opentlyk laten verkoopen: Een verdekte Groninger Jagtwagen, van binnen met rood Tryp betrokken, met dito Kussen en een losse Voor- en Agter-Bank voor den Knecht, door den Wagenmaker Bolt te Helpen by Groningen gemaakt, en nog zo goed als nieuw. Compleet gereide, twee Zadels, een paar zilveren-Spoorens, een Boeren-Wagen met Kreiten, Banken, Knuppels, Zehlen en Toomen. als mede Huismans-Gereedschappen, als Eiden, Schleden, Schleetroggen en wat verder ten Voorschyn zal gebragt worden.

J. F. Haak, Uitmynder.

21. Der Kirchvogt Ede Janssen Focken zu Loquard will mit gerichtlicher Bewilligung seine unter Loquard belegene 3 Grasen Landes, am 12. May nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 20. April 1808.

22. Der Gastwirth Jan Dieblich Janssen in Murich ist freywillig gesonnen: allerhand

Mobi-



Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten; sodann Pferde, Kühe, Wagens, Eyde, Pflug, Pferde-Geschirr, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 3. May öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Bäcker Claas Stiermann in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Hausmanns-Beschlag, als: 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Wagen mit Leiter, Kreiten, Sichel und Banken, 1 Punterbaum mit Zubehör, 1 Pflug, 1 Mistkarre, Sattel, Zaum und sonstiges Pferde-Geschirr, 1 Cariol mit Geschirr, Milchgeräthe; sodann allerhand Mobilien und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 13. May öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Die Erben des weyl. Land-Syndicus Scheppler wollen zu Aurich im Sterbhaufe am Kirchhofe am Dienstag den 17ten May, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, zwey goldene Taschenuhren und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

24. Die Erben des weyl. Herrn Ausmieners Willemsen wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, allerhand Hausgeräthe, als schöne Kabinette, Tische, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und eine 8 Tage gehende Uhr, ferner sieben Stellen Bettzeug, 1 Lit de Camp, einen neumodischen englischen Camin-Ofen, eine Kutsche, eine Bügel-Chaise, Schlitten-Schellen und sonstige Geschirre, einen Bauern-Wagen, Leiter, Acker- und Milchgeräthe, sodann 2 der schönsten schwarzen Kutschpferde, 6 Kühe, 4 junge Schweine, Speck, Fett, pl. min. 3 Lasten Malz, eine große Quantität Hopfen, Heu und Torf, auch einige Tonnen Gärsten, Bohnen, Orhäupter und andere Fässer und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am bevorstehenden 16. May, als Montage, Vormittags 9 Uhr, bey ihres Erblassers Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 25. April 1808.

25. Am 3. May, als am Dienstag, Nachmittags um 1 Uhr, will der Schauspiel-Director, Herr Diederichs, in Norden, bey dem neuen Wege eine ansehnliche Parthey Holz, so zum Theater und den Bänke im Schauspielhaufe gebraucht worden, öffentlich verkaufen lassen.

Am 5. May, als am Donnerstage, will Jan Gerda, in Großheide, Vormittags um 10 Uhr, allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke, Federn und Daunen, silberne Schnallen, Uhren, Tücher, Cattun u. öffentlich verkaufen lassen; bey welcher Ausmieneren, auch des Andr. Betten, Ede Faden, Hinr. Zansen und Ald. Jürjens bey dem Verumer Fehn, sodann des Willem Helling in Großheide beschriebene Güter, wegen schulddiger Regierungs-Sporteln, mit verkauft werden sollen.

Verum, den 27. April 1808.

Fridag, Ausm.  
26. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Gerd Beyers zu Rinkelndorff, Mobilien und Moventien, als: Kleidungsstücke, Linnen, Zinnen, Milch- und Käse-Geräthschaft, Speck, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, 4 Kühe und 4 Stück Jungvieh, 1 altes Schaaß mit 2 Kämmer, am 5. May, Vormittags zehn Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 25. April 1808.

Wenckebach.  
27. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hinrich Ulfers zu Holte allerhand Mobilien und Moventien, als: Linnen, Bett und Bettgewand, 8 Kühe, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 7. May, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Auch will derselbe am nemlichen Tage sein Bau- und Meerland auf Jahrmalen verheuern lassen.

Stückhausen, den 25. April 1808.

Wenckebach.  
28. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Verlaat-Meister Johann Kobers Freeseemann auf dem Rhauer Wester-Fehn, einige Mobilien, als: einen Genaver-Kessel mit Helm und Schlange, Kupen, Bäcker-Geräthschaft, einen großen Backtrog, einen großen Kessel und eine Kiste, und was sonst zum Vorschein kommen möchte, am 10. May, Vormittags zehn Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 25. April 1808.

Wenckebach.  
29. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Gerd Hemmen zu Scharrel seiner verstorbenen Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, sodann die gemeinschaftlichen Güter, als:



als: Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bettgewand, einige Pferde, Kühe, Wagen, Egge, Pflug, und was mehr vorhanden seyn sollte, am 13. May, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Strickhausen, den 25. April 1808.

Wenckebach.

30. Wille Janssen in Engerhase ist freywillig vorhabens, am Montage den 9. May, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen: allerhand Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, einziges Zimmergeräthe, und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird.

Murich, den 28. April 1808.

Reuter, Auct. Commissair.

31. Des Gerd Kenken zu Wagband conscribirt Mobilen und Moventien, als: zwey Pferde, eine braune Stute und einen Wallach, 2 Kühe, 2 Stellen Bettzeug, 1 Schrank, zwey Kisten, 1 Pflug, Kupfer, Messing, Zinn ic., sollen am Sonnabend den 14. May, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 28. April 1808.

Reuter.

32. Es will der Herr Kriegs- und Domainen-Rath von Wolfstramsdorff, zu Münster, seine, auf dem Piquet-Hofe vor dem Schlosse zu Murich belegene, sehr angenehme Besitzungen, bestehend

1) in dem ansehnlichen Wohnhause mit Scheune und dem Hinterhause, nebst dem Hofraum und dem, mit einer schönen Linden-Allee und fruchtbaren Bäumen versehenen Garten;

2) in dem, von dem Hause und dem, mit einer Hecke umgebenen, Hofraum, bloß durch einen Fahrweg getrennten, großen Zingel, welcher zum Theil mit vielen fruchtbaren und zum Theil mit sonstigen, zum Vergnügen angepflanzten Bäumen, auch mit einem Fisch-Teiche versehen ist;

3) in dem, hinter und neben der herrschaftl. Torfscheune belegenen Stücke Grundes;

einzelnen oder zusammen, zum unverzüglichen Antritt, am Dienstage, den 24. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Meyerschen Gasthose auf dem Piquet-Hofe, öffentlich verkaufen, oder, im Fall sich keine Käufer melden, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 28. April 1808.

Reuter.

33. Der Vogt Briezinga auf Borkum will den bisher dort geführten Handel mit Ellen-Waaren aufgeben, und seine davon übrigen Reste an Greinen, Zitz, Boy, Dammask, Carse, Linnen, Hütze und sonstige Sachen, am 4. May in Greetshl öffentlich verkaufen.

Garrelt Wdden will seiner verstorbenen Ehefrauen Kleider, Hausgerath, Linnen ic., am 5. May in Eilsun verkaufen.

Des Schiffers Gerd Jacobs in Eilsun Binnen-Schiff von 1½ Lasten wird daselbst am 5. May öffentlich verkauft.

Des weyl. Hausmanns Agge Nichts und Ehefrauen Erben werden 5 Pferde, 12 Kühe, Jungvieh, 3 Wagen, Eggen, Pflüge und dazu gehörende Acker- und Milchgeräthschaften, eine Cariol; ferner Kupfer, Zinn, Stühle, Betten und übriges Hausgeräthe, am 6. May in Pilsun öffentlich verkaufen.

34. Weyl. Kaufmanns Herrn Enno Johann Brants Frau Wittve hieselbst, will am Dienstage, den 3. May, da sie ihre Handlung niederlegt, folgende Waaren, als: allerhand wollene Tücher, Manchester, Siamosen, Calmanck, Greinen, Carse, Boy, Dammasken, Chalongen, Rasch, gestreifte Flanelle, Lamis, mouselinen Tücher, Sitzen, Carrunen, Knöpfen, Hüte, brocaten Mützen mit und ohne Gold, und was sonst zum Vorschein kommen wird, neben ihrer Wohnung, in des Gastwirths Edzard Sjuts Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 26. April 1808.

Dncken.

35. Des Schiffschmieds Jacob Moses, Schiffszimmermeisters Focke Jacobs und Hartong in Leer conscribirt Güter, sollen am 6. May daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Wessels Harms und Jan Willms Uken im Wöllner-Fehn, conscribirt Güter, sollen am 7. May daselbst öffentlich verkauft werden.

36. Am Sonnabend, den 7. May, sollen in des Gastwirths F. C. Meynen Hause zu Ape, 80 bis 100 Dyrhaupt Schidammer Gensver, und 15 bis 20 Lasten holländ. Kartoffeln, öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage und Orte einfinden.

#### Verheurungen.

1. Am 3. May, als am Dienstag, Mittags

tags



tags um 12 Uhr, wollen des weyl. Hausmanns Willem Meyers Erben ihres Erblassers in der Meßmer-Grode belegenen Heerd Landes, groß 52½ Diemath; sodann 17½ Diemath Polderland, bey Stücken oder im Ganzen, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, in Gerd Bruntjes Hause in Messe, öffentlich verheuren lassen. Verum, den 12. April 1808.

Fridag, Nüm.

2. In Rype will Dirck Lammers Neents den 2. May pl. min. 30 Diemath Meekland, stückweise, auf 3 Jahre, Nachmittags, in Vogt Linnemanns Hause verheuren lassen.

Murich, den 13. April 1808. Reuter.

3. Der Advocat Frerichs in Zeven will, im Wiefeler Kirchspiel belegenes, Landgut, groß 70 Matten, nachdem der bisherige Heuermann, Gerd Hinrichs, im May 1809 freywillig abziehet, den 10. May, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause bey Franz Lintz verheuren; woselbst sowohl, als auch bey dem Eigener selbst, die Bedingungen 8 Tage vorher eingesehen werden können.

4. Der Herr Administrator Kettler zu Wagant läßt von seinem Landgute daselbst das Alderland zu 43 Diemathen, 106 Ruthen, das Satt, 7 Diemath Meekland, 8 Diemath frisch aufgebrochenes Kleyland, 8 Diemath Weideland, und das Torfmoor, auf ein Jahr, zum unverzüglichen Antritt, stückweise öffentlich verheuren. Nachtlustige können sich deshalb am Montage den 9. May im Neddermannschen Birthehause zu Marienhase, Nachmittags, einfinden.

Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 21. April 1808. Reuter.

5. Des weyl. Hinrich Martens zu Wiesebe nachgelassener halber Platz soll am Freytag den 6. May, des Vormittags um 9 Uhr in Johann Berends Foss Hause daselbst, auf 6 Jahre, sofort anzutreten, entweder im Ganzen, oder bey Stücken, öffentlich verheuert werden; wozu also Liebhaber sich einfinden wollen.

Friedeburg, den 24. April 1808. Hellms.

6. Cornelius Hayen will seinen zu Simonswolde gelegenen Platz, dabey die Landen gehörig, alle separat in Heuer, wie auch Kuh- und Pferdeweiden, auf dem Etklande gelegen, um sogleich noch die Heurung anzutreten, auf Mittwochen den 4. May a. c., Nachmittags um 1 Uhr, zu Simonswolde, in des Voigten

Wageners Hause öffentlich verheuren lassen. Ouderjum, den 25. April 1808.

H. D. Egberts, Nüm.

Gelder, so ausgetoten werden.

2. 2200 Gulden Courant is teegen zeehet Hypotheek en billyke interesse nie te doen, op den 1. May deeses Jaars; die hiervan gebruik maken kan, melde zig by Ondergeteekenden. Westerhuisen, den 29. Maart 1808.

Gietje Peters, Weduwe R. H. Wolthoff.

2. Die Kirchenvorsteher zu Ushusen haben auf May 1808 in Gold 900 Gulden zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und hypothekarische Sicherheit stellen kann, kann sich bey den Kirchvögten Harm Zeilen und Marten Jürgens zu Ushusen melden und über die jährliche Zinsen sich besprechen.

3. Jemand geneegen zynde, 1 a 2000 Ryksdaalder in Goud te gebruiken, teegen billyke intres, en genoegezame Zeekerheid daar kan stellen, vervoege zich aan de Ondergeteekende.

Emden, den 20. April 1808.

Jan van Ravenstein. Makelaar.

4. Als Vormund über weyl. Eilert Gerdes Kinder habe ich 500, und in Commission 200 Rthlr. Gold zu verleihen; jene können medio May, und diese um Johanni a. c. in Empfang genommen werden. Wer solche unter Stellung einer sichern Hypothek und gegen übliche Zinsen verlangt, der wende sich desfalls an mich in Person, oder durch portofreye Briefe.

Wittmund, den 26. April 1808.

Poppe Müller.

#### Notificaciones.

1. Unterzeichneter ist willens seine complete Geneverbrenneren, als Kessel von 21 Anker, Kühlfaß, Kupen, Pumpen und Unterbaßten, und alles was dazu gehört, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich von Etunden an bey ihm melden.

Murich, den 12. April 1808. Renke Janssen.

2. De Heer Gerrit van Hoorn in Leer is voornemens, zyn van de Heer Fr. Chr. Schröder gekogte aanzienlyke Woonhuis, staande in de Peeperstraat, op primo May aanstaande te verhuiren; wiens gaading het is, gelieve zich te melden by de Heer Claas van Hoorn. Leer, den 31. Maart 1808.



3. Bey Jonas Abraham in Aurich sind pl. min. 200 Stück selbst geschlachtete Kalbfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

4. Philipp Hartogs in Aurich hat pl. min. 100 Stück Kalbfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

5. Der Schatzjude Joseph Carstens zu Neustadtgebden hat 400 Stück rohe Schaafsfelle käuflich abzustehen; wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher desto lieber bey ihm melden.

Neustadtgebden, den 10. April 1808.

6. Da die Pachtungen sehr ansehnlicher Freyherrlicher Rüttersburgischer Plätze besten Marschlandes erlediget werden, und man geneigt ist, neue Pacht-Contracte zu schließen: so können sich die Liebhaber, welche annehmliche Bürgschaft zu leisten im Stande sind, hieselbst melden und die Conditiones vernehmen.

Rüttersburg in der Rentay, den 11ten April 1808.

7. Te Emden by de Kuiperbaazen Evert J. Oltmans in de Kraanstraate, en Hinderk Oltmans, nog woonende in de Hoffstraate, maar aanstaande May 1808 trekt tuschen de beide Zyhlen, is van stonden aan te bekoemen best Boeken Klaphout voor een zeer billyke Prys.

8. Da die Eheleute Ebe Janßen Schmid und Taatje Lyden, zu Groothusen, vermöge einer gerichtlichen Deklaration, sich freywillig unter Curatel begeben und den Hausleuten Jan Eden Schmid und Hagen Peters die Verwaltung ihres Vermögens übertragen haben, welche auch bereits dazu verpflichtet sind; so wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit ferner niemand mit gedachten Eheleuten contrahire, oder in einige Liquidation mit ihnen, oder Zahlung an Sie sich einlasse; indem alle ohne Zuziehung der gerichtlichen bestätigten Administratoren ihrer Güter und Curatoren Jan E. Schmid und Hagen Peters, von ihnen geschlossene Verträge, oder an Sie geleistete Zahlungen für nichtig werden geachtet werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 21. März 1808.

D. Kempe.

9. Bey der Wittwe Levy Abrahams zu Aurich sind pl. min. 200 Stück selbst geschlachtete Kalbfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich

bey derselben einfinden.

10. By Ondergetekenden is een 6 Voeten Blaasbalk met toebehoor voor een billyke Prys te koop; wiens gading het is, meldt zich persoonlyk of door postvrye Brieven.

Emden, den 12. April 1808.

P. Dekker.

11. Dem geehrten Publico, besonders meinen Freunden und Gönnern mache ergebenst bekannt, daß ich jezo nicht mehr auf der Kampe, sondern in der neuen Strafe, nahe bey dem Ufer neben an dem Herrn Weinbändler Pleus, meine Wohnung habe, und bey mir alle Kirchen- und Schulbücher, so wie auch seine und ordinaire Post- und Schreibpapiere, für sehr billige Preise zu haben sind. Auch empfiehlt sich meine Frau mit ihrer seit einigen Jahren getriebenen Putz-Arbeit, besonders in Mänteln, seidenen Hüthen und Fallhüthen, wovon beständig verschiedene Gattungen zu billigen Preisen fertig stehen.

J. W. Sternsdorff, Buchbinder in Leer.

12. Es werden alle diejenigen, welche an den, der Curatel freywillig sich unterworfenen Weber, Johann Hinrich Behrens, zur Charlotten-Grode, annoch Forderungen haben, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey den unterzeichneten gerichtlichen bestellten Curatoren zu melden; so wie auch die, welche dem Johann Hinrich Behrens noch schuldig sind, ihre Schuld innerhalb gedachter Frist, bey Vermeidung gerichtlicher Belangung, den Unterschriebenen zu berichten haben.

Carolinen-Grode, den 16. April 1808.

Jürgen Gaspers Dauen.

Peter Hillerns Meppen.

13. Unterzeichneter wünscht von Stunden an einen Knecht, der die Mühlen-Arbeit kennt und versteht und darin geübt und erfahren ist; wer also Lust hat und sich noch engagiren kann, der wolle sich je eher je lieber durch postfreye Briefe, oder am liebsten persönlich, melden und sodann dem Befinden nach contrahiren.

Norden auf der Gaster-Mühle, den 18. April 1808.

Johke Harmannus Müller.

14. In meinem bey Aurich belegenen Wohnhause sind mehrere Stuben, namentlich ein großer Saal, eine ebenfalls sehr geräumige Stube, ein Cabinet und eine Schlafstube; so wie erforderlichenfalls auch noch Parterre

eine



eine sehr große Stube, nebst einer daran befindlichen Küche, zu vermieten.

Zugleich kann dem Miether ein Theil Gartengrundes überlassen werden.

Zugleich steht die Benutzung des dabey befindlichen großen Gartens und des mit kleinen Anlagen versehenen Gehölzes zur Promenade damit in Verbindung.

Da der Königl. Thiergarten unmittelbar an dem Garten und dem Gehölze liegt; so macht dieser die Wohnung um so viel angenehmer. Eschen, den 21. April 1808.

C. M. Boden, Referendar.

15. In Untersuchungs-Sachen wider Harm Drffel, Sisse Geerdes & Consorten, sind folgende Sachen beym hiesigen Amtgerichts-Deposito zum Verwahrjam gekommen:

a) eine silberne Taschenuhr mit zwey Gehäusen, wovon das äußere Gehäuse Schildpatt, mit weiß emaillirtem Zifferblatt, worauf arabische Zahlen und die Namen Strouton über und London unter dem schwarzen Stunden- und Minuten-Zeiger.

An der Uhr befindet sich eine silberne Kette mit silbernen Uherschlüssel und silbernem Petschaft, mit den Buchstaben S. G.

b) zwey Paar silberne Knieschnallen mit eisernen Bügeln und Zungen, wovon ein Paar innendig mit den Buchstaben H. M. A. B. bezeichnet ist;

c) ein alter buntseidener Geldbeutel mit zwey Stahl-Ringen, worin sich befinden:  
ein Seeländisches Fünfsig Stüber Stück,  
ein holländischer Schiffs-Schilling,  
ein sächsisches 7 Stück,  
drey preussische Achtzehn Stüber Stücke,  
ein kleiner Schlüssel,

deren Eigenthümer nicht ex Actis constiren, auch bisher nicht anszumitteln gewesen sind; weßhalb selbige öffentlich aufgefördert und vorgeladen werden, am Freytag den 17. Juny Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Amtshause sich einzufinden und ihre Eigenthums-Ansprüche auf die obgedachte Effecten anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß, falls sich niemand meldet, die Sachen zur Malefiz-Kasse geschlagen und zum Besten derselben weiter darüber disponiret werden solle.

B. R. W.

Signatum Leer am Amtgerichte, den 22. Februar 1808.

1808.

Oldenb.ove.

16. Unterzeichneter macht hiebur d einem geehrten Publico ergebenst bekannt, da s er im May curr., die zur Wirthschaft woh l aptirt Waage im Flecken Weener beziehen w urd. Er empfiehlt sich dieserhalb allen horreten Reisenden, und versichert selbigen die solideste Aufwartung und Behandlung.

Da für Personen, Stallung der Pferde und Wagen alles hinreichend versehen ist, so darf er sicher hoffen, den Wünschen aller Freunde und Gönner zu ihrer völligen Zufriedenheit entsprechen zu können.

Leer, den 16. April 1808.

Nielb Groeneveld.

17. Da ich um May mit meiner Wohnung wechselte, und vorne am Neuenwege im vormahligen schwarzen Pferde, am Brandsprüngenhaufe, einziehe, so mache solches dem geehrten Publico bekannt, mit der Anzeige, daß ich auch daselbst meine bisher betriebene Geschäfte fortführen werde. Norden, am 20. April 1808.

Jacob Woen junior, Uhrmacher.

18. Der Voigt Thiele zu Oldenburg ersucht alle diejenigen, welche von ihm etwas zu fordern haben, ihre Rechnungen dem Amtgerichts-Protocollisten Cramer zu Aurich in 14 Tagen einzusenden.

19. Da ich mich genöthigt fand, das vor ohngefähr 3 Wochen erhaltenen Müllers-Knecht, welcher versprach, daß er, Alles was in einer Pelde- und Mahl-Mühle vorfällt, prästiren könnte, und dieses Versprechen in Erfüllung zu bringen, nicht im Stande war, wieder abzuschaffen; so verlange ich Unterezeichnet von Stunde an einen Menschen von guter Aufführung und Geschicklichkeit. Derjenige, wer hiezu Lust hat, wolle sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey mir melden. Timmel, den 21. April 1808.

Casjen H. Müller.

20. Te Emden is om primo May dezes Jaars aantevaren, uit de Hand te Huur, het zoogenaamde Bakkers - Gildehuis, staande by het Turfmarkt of by de Oosterpypp; dit Huis is zederd lange Jaaren tot een Herberg geemploieerd en dartoe zeer geschikt; die geene, zo inclineeren mogte hetzelve te huuren, melde zig by Jacob de Weerd, Kuiperbaas in de Jodenstraat by de Put.

Emden, den 20. April 1808.

Jacob H. de Weerd,

21.



21. Da ich den 10. May das bey Jever gelegene sogenannte Siebets-Haus beziehe, so lasse ich mich meinen werthen Freunden und Gönnern, besonders von Jeverland und Ostfriesland, bestens empfohlen seyn. Ich werde alles anwenden, daß jeder gut und billig bedient wird.  
Carl Wilhelm Ebole.

22. Bey Benoit v. Santen et Brants in Emden ist Mindensches Salz bey Tonnen zu haben.

23. Napoleon I. Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, und Protector des Rheinbundes Civil-Gesetzbuch nach der neuesten Ausgabe de 1807. Gesetzbuch, das Verfahren der bürgerlichen Rechts-Handel betreffend. Handels-Gesetzbuch.

Der Herr Oberhofgerichts-Assessor und Professor Erhard zu Leipzig wird in Gesellschaft mit mehreren gründlichen Rechtsgelehrten und Sprachkennern eine deutsche Uebersetzung des code Napoleon; und zwar den code civil, so wie er vor kurzem verändert erschienen ist, den code de procedure civile, und den code de commerce herausgeben. Die größtmöglichste Treue mit Klarheit und Sprachrichtigkeit zu vereinigen, wird das Ziel des Bestrebens der Herausgeber in dem Grade seyn, in welchem es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Die bisherigen Uebersetzungen enthalten so manche deutsche Ausdrücke, welche im Gerichtsstyle des nördlichen Deutschlands ganz ungewöhnlich und daher, selbst für Rechtsgelehrte dieser Gegenden, nicht selten unverständlich sind, oder gar noch schlimmer, zu Mißdeutungen Anlaß geben.

Man wird diesem Mangel dadurch abzuwehren suchen, daß man dergleichen Kunstworte entweder mit allgemein verständlichen, oder doch in unsern Gegenden üblichen, verwechselt, und den im miltägigen oder westlichen Deutschland hergebrachten Ausdruck, (vielleicht auch, wenn die Bestimmtheit des Begriffs nicht anders sicher zu bezeichnen ist, den lateinischen und französischen), in der Parenthese hinzusetzt.

Kurze Bemerkungen und Erläuterungen werden, wo es unentbehrlich scheint, hinzugefügt werden, ohne jedoch eine bedeutende Vermehrung der Bogenzahl zu veranlassen. Der Verleger wird nun diese 3 Gesetzbücher in deutscher Sprache dem Publico so wohlfeil als mög-

lich im schönen Druck und hübschen Papier abliefern, unter der Vorsorge: daß diese Ausgabe den Vorrang vor jeder andern erhalten wird. Es erscheinen davon 3 Ausgaben in groß Median-Octav, 1) auf schön weißem Druck-, 2) auf feinem Schreib- und 3) auf ganz schön, feinem Velin-Papier, und wird der Preis im Ganzen auf das Billigste arrangirt werden.

Zufolge erhaltenen Auftrages des Herrn Verlegers nehme ich noch immer auf obige Ausgaben Bestellungen an; und ist das bereits erschienene Handlungs-Gesetzbuch auf Druckpapier für 16 Ggr., Schreibpapier 1 Rthlr., Velin-Papier 1 Rthlr. 16 Ggr., und mit französischem und deutschem Text zusammen für 1 Rth. 8 Ggr. Gold bey mir zu haben.

Leer, im April 1808. G. G. Mäcken.

24. By Geerd B. Jansen, Bakkermeister in de Norderstraat te Emden, is te bekoomen een partie best Danziger Jopenbier, by Lasten en by Vatjes, of ook by Kroesen, zo veel of zo weinig naa een jeder zyn bolyven, alles voor een civile prys.

25. Ich wünsche einen, in der Uhrmacherkunst erfahrenen Gesellen, oder wenn ein Jüngling Lust hat, diese Kunst zu erlernen, der kann sich entweder mündlich, oder durch portofreie Briefe wegen der Conditionen bey mir melden.

Leer, am 20. April 1808.

Hinrich W. von Kooten.

35. De ondergeteekende gequalificeerde collecteurs in Oostfriesland en Jever, maaken het geerd Publiek bekend, dat de Collecte aanstaande 104. Koninglyke Hollandse, voorheen Generaliteits-Loterye, een aanvang neemen zal op den 25. dezer maand April, dat by hun alsdan te bekomen zyn, Heelen en gedeltens van Loten voor de Eerste in Koop à f. 18 — en in Huur à f. 4 — als meede voor alle Classen gefonneerd à f. 88 — het Lot. De Trekking der Eerste Classe zal beginnen op den 7. Juny aanstaande, by dezelve zyn Conditionen voor niet te bekomen. — Alwaar ook Generaal Contra Boek gehouden word.

Bij dezelve zyn in de afgelopen vyfde of laatste Classe de volgende aanzienlijke Prijzen en Prämien getrokken, waar van door onderscheidene Negotianten in dit Departement gedebiteerd zyn, als:

op No. 2378 fl. 60,000

op





- - 36196	- 1000	
- - 2523		
- - 21912		
- - 21951	} ieder met fl. 500	
- - 23627		
- - 45206		
- - 48778		
- - 47895		- 250

behalven, een groot getal mindere Pryszen.  
Emden; den 20. April 1808.

Br. et Al. Polak, Daniels Zoors.

27. Bey Ziehung der 5ten Classe der 103ten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, ist in meiner Collecte die Prämie für das letzte Loos auf No. 2378 mit 60000 Fl. gefallen.

Emden, den 19. April 1808.

Moses Isaacs.

28. Bey Ziehung der 5ten Classe der 103ten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, ist in meiner Collecte  $\frac{1}{2}$  Loos mit der Prämie für das letzte Loos, auf No. 2378 mit 60000 Gulden gefallen.

Emden, den 19. April 1808.

Lipmann Samsons.

29. In der nunmehr beendigten Ziehung der 5ten und letzten Classe der 103ten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, sind unter den von mir debitirten Loose, folgende mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als

- No. 1112 und 15951, jede mit 1000 Fl.
- 16405 und 41058, jede mit 500 Fl.
- 42199 mit 250 Fl.
- 10865 und 41220, jede mit 125 Fl.
- 1101. 5. 10754. 10809. 11. 18. 21.
- 23. 54. 68. 92. 93. 10902. 4. 10907.
- 8. 10. 16. 17. 36. 42. 44. 45. 47.
- 59. 16038. 41. 41026. 37. 41165. 71.
- 73. 77. 80. 81. 83. 90. 94. 95. 41204.
- 6. 12. 14. 30. 38. 39. 47. 51. 56.
- 58. 63. 64. 67. 72. 41276. 41302.
- 5. 6. 17. 18. 42103. 5. 9. 12. 42254.
- 42259, jede mit 90 Gulden.

Die Gewinne unter 500 Fl. werden mit 10 und die höhern mit 12 Procent Rabatt gleich ausbezahlt.

\* Zur 104ten Königl. Lotterie, wovon der Plan der vorigen in allem beybehalten und wovon die erste Classe am 7. Junii d. J. zu ziehen anfängt, sind ganze Original- und getheilte Loose, für alle Classen, à 86 Fl., Kauf-

loose zur ersten Classe à 18 Fl. und Heuerloose à 4 Gulden, alle von qualifisirten Collecteuren unterzeichnet, nebst Plan bey jedes Willer gratis, bey mir zu haben.

Auswärtige Aufträge werden zu gemeldeten Preisen prompt besorgt und die Dreig-nal-Listen worauf die spielenden Nummern stehen, zugesandt; indem kein Schreib- und Listen-Geld zu bezahlen nöthig.

Uebrigens ist das Contra-Buch der ganzen Lotterie zur Einsicht in loco zu Dienst.

Leer, den 20. April 1808.

Salomon Ury Cohen.

30. In meiner Collecte sind in der 5ten Classe der 103ten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, folgende Hauptgewinne gezogen:

- No. 2378 mit 60000 Fl.
- 21912 und 21951, jede mit 500 Fl.
- 2474 mit 200 Fl.
- 2371 mit 90 Fl., Prämie 100 Fl.
- 2399 mit 125 Fl.
- 2384. 95. 12747. 16449. 78. 20656.
- 57. 2476. 21973. 80. 21792. 22381.
- 82. 83. 25056. 47826. 27. 48796.
- 50957, jede mit 90 Fl.

Zur 104ten Königl. Holl. Lotterie, welche den 7. Junii gezogen wird, sind bey mir ganze und getheilte Loose, in Heuer und Kauf, zu bekommen und empfehle mich jedem Spiel-lustigen ergebenst.

M. Staaß, in Emden.

31. Eine junge Person, die das Kochen aus dem Grunde versteht, wünscht je eher je lieber bey einer guten Herrschaft unterzukommen. J. F. Steker in Aarich giebt nähere Nachricht.

32. Der Mahler Claas Bengen macht dem Publico bekannt: daß er das Lichtziehen vor wie nach fortsetze, und bittet um geneigten Zuspruch. Wittmund, den 19. April 1808.

33. In der Nacht vom 18. bis 19. April sind mir durch Einbruch, oder Aufbruch der Fenster in meiner Hinter-Küche, unter andern folgende Sachen gestohlen worden, als: 1) eine schöne englische Taschenuhr mit 2 Kasten, eine lederne mit Silber durchstochene Negel, ein Silber-Kasten, und noch eine mit 2 Personen, die einander umfassen; alles schön von Silber ausgearbeitet, und inwendig auf englischer Art gemacht, mit einer silbernen langen schälferen Kette

Kette, nebst dito Pettichast mit gefchlungenen  
Namen: C. F. B. darauf gestochen. 2) eine  
zinnerne krause Tobacksdose mit dito Fuß.

Wer mir von solchen Sachen Nachricht ge-  
ben kann, soll von mir, wenn ich solche wieder  
bekomme, 5 Rthlr., mit Verschweigung seines  
Namens, zum Douceur haben.

Esens, den 20. April 1808. Gerd Zinkbak.

34. Auf meiner von dem Herrn de Bruin  
übernommenen Kalk = Fabrique hieselbst, ist  
alter Mauerkalk, so wie auch Ziegelwaare aller  
Art, als: Mauersteine, Dachziegel, Haus-  
fluren vorrätig; welches ich hiedurch, dem  
Publico empfehlend, anzeige.

Leer, den 19. April 1808.

Campo Scipio Mellner.

35. C. F. Scholtz macht hier meede  
bekend, dat hy ook in de hollandsche Taal  
onderwyst, lusthebbende melden zich ten  
Eersten by voornoemde. Ik woon in de  
Karkstraat.

#### Reglement.

Privat-Onderwys in het Meesters Huis,  
twee persoon in een Ur betaalt, 1 persoon  
1 fl. 16 fbr. hol. 1 persoon in een Ur in  
of buiten het Meesters Huis 3 fl. 12 fbr. holl.,  
deze Pryszen zyn tee verstaan per maand,  
een maand heeft 16 Leszen, en alle Week  
4 Leszen.

36. In der Müllerschen Buchhandlung am  
Markte zu Zurich sind folgende Bücher zu be-  
kommen: H. F. A. Stöckels praktisches Hand-  
buch für Künstler, Lackier-Liebhaber und Del-  
farben = Anstreicher, 3te vermehrte Ausgabe,  
1 Rthlr. Makrobiotik, oder die Kunst, das  
menschliche Leben zu verlängern, von D. L. W.  
Hufeland, 1 Rthlr. 8 Ggr. J. L. Neffenbre-  
thers Taschenbuch der Münz = Waas = und Ge-  
wichtskunde für Banquiers und Kaufleute, 10te  
Auflage, 1 Rthlr. 16 Ggr. Handbuch für Kü-  
chen = und Gartenfreunde, von Vietor F. A.  
von der Wenssen, 14 Ggr. Der Admiral, 2r Th.  
2 Rt. 8 Ggr. Gedichte von Schofelschreck, Men-  
schenschreck und Frau, als Anhang zu den Ge-  
dichten von G. A. W., 8 Ggr. Beschreibung  
und Kupferstich einer neuen Waschmaschine für  
Haushaltungen, 1 Rthlr. 14 Ggr. Alle diese  
Preise sind in Gold.

37. Es ist ein sehr completer moderner  
leicht geräumiger Jagdwagen, versehen mit vie-  
len Comoditäten, welcher in eisernen Pfän und

metallenen Büchsen läuft, auch ein ganz neues  
Welterblock, achteckigt behauen, 7½ Fuß lang,  
und 21 Zoll im Durchmesser, mit den dazu ge-  
hörigen Wanger, aus der Hand zu erhandeln.  
Nähere Nachricht ertheilen hievon der Sattler-  
meister, Herr Graftei jun., und der Wagen-  
macher M. Wagener in Emden. Briefe franco  
hierüber.

38. Ich mache dem geehrten Publico  
bekannt daß ich nicht mehr in der Kirchstraße,  
sondern in der großen Straße, an der Ecke der  
Kirchstraße wohne und recommendire mich mit  
der feinsten und besten Schuhmacher = Arbeit,  
für Herren und Damen; auch mit Corbuan  
und Caffian, gestückte Schuhblätter und extra  
gute Stulpen, sowol einzeln als in ganzen  
Fellen. Ich ersuche um geneigten Zuspruch  
und verspreche die reellste Bedienung und die  
billigsten Preise.

N. Weyer, Schuhmachermeister  
in Emden.

39. In meiner Abbe = Waaren = Fajance =  
und Steinguts = Fabrique können ein Paar junge  
Leute, die Anlage und Lust zum Zeichnen ha-  
ben, als Lehrlinge placiret werden; einer könnte  
sich als Mahler, und der andere als Poussierer  
und Former bilden. Auch kann ein junger  
Mensch ankommen, der das Scheiben = Drehen  
erlernen will. Liebhaber wollen sich baldigst  
melden. Zurich, den 28. April 1808.

C. B. Meyer.

40. Dem geehrten Publico, besonders  
meinen Gönnern und Freunden, mache ich er-  
gebenst bekannt, daß ich meine Wohnung in  
des Schneidermeisters Harms Hause, an der  
langen Straße bezogen habe und bitte gütigst  
um geneigten Zuspruch.

Zurich, den 28. April 1808.

Fr. Maas, Tischler.

41. Bey Ziehung der 5ten Classe der  
103ten Königl. Holl. Lotterie, haben die von  
mir debitirten Loose gewonnen: No. 48778  
500 fl., No. 47895 250 fl., No. 2517 eine  
Prämie von 100 fl. No. 2352. 55. 2494.  
12759. 77. 79. 16044. 25054. 56. 78. 81.  
85. 36119. 36122. 23. 34. 36. 47897. 50923  
jede mit 90 fl.

Die Gewinner belieben sich bey mir zu  
melden um den Gewinnst in Empfang zu nehmen.

Zur 104ten Lotterie, wovon die 1ste Classe  
den 7. Junii gezogen wird, sind bey mir ganze,  
halbe

(No. 18. 333)



halbe, viertel und achte Loose, sowol in Kauf als zur Feuer, zu haben.

Jeremias Meyer, in Norden.

42. Bey Ziehung der 5ten Classe der rozten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, sind in meiner Collecte folgende Nummer mit Gewinne herausgekommen, als No. 2395. 2389. 94. 12708. 11. 12. 14. 19. 20. 22. 32. 39. 42. 47. 22250. 25085. 36201. 6. 47. 47820 jede mit 90 Fl.

Loose zur 104ten Lotterie sind bey mir zu haben, wovon die Ziehung der ersten Classe auf den 7. Julii curr festgesetzt ist.

Murich, den 27. April 1808.

Simon Seckels.

43. Vom kommenden 3. May an wird die zwischen hier und Feuer fahrende Post wieder die Sommer = Tour nehmen, und des Sonntags und Mittwochs, des Morgens um 5 Uhr, hier eintreffen, und des Abends eine halbe Stunde nach Ankunfft der Muricher Post nach Feuer zurückkehren. Dieses wird hierdurch zur Nachricht des Publicums bekannt gemacht.

Wittmund, den 26. April 1808.

Königl. Distr. Postamt.  
von Hincke.

44. Dem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an: daß ich um May d. J. mit meiner Wohnung von Norden nach Marienhaase ziehe, und daselbst sowohl das Bleichschlagen und Lackiren, als auch die Kupfer = Arbeit fortsetze.

Ich ersuche um geneigten Zuspruch, und verspreche die prompteste Behandlung.

Norden, den 26. April 1808.

Arjes J. Spree.

45. Daß ich primo May anstehend meine Wohnung und Ellen = Waaren = Handlung, nach dem an dem Eyhle, neben den Herrn Commerzienrath Nöfing = stehenden Hause verlegen werde, zeige ich meinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst an. Indem ich mich dieser Pflicht entledige, bitte ich, unter Versicherung der rechtshöchsten Behandlung, um deren fernern Gewogenheit und geneigten Zuspruch.

Waeener, den 25. April 1808.

Jacob Voimann.

46. Mein Knecht Veender Evers hat dieser Tage mein Haus heimlicher Weise verlassen, nachdem er theils verschiedene Waaren von hiesigen Krämern und Kaufleuten auf meinen Namen geborget, theils haare ihm anvertraute,

zum Ankaufe häuslicher Bedürfnisse bestimmte Gelder, unter dem Vorgeben, solche wirklich bezahlt zu haben, untergeschlagen hat.

Ich warne das Publicum vor diesem gefährlichen Menschen, um so mehr, da er sich durch ein geschmeidiges Aeußere sehr wohl zu empfehlen weiß.

Norden, den 26. April 1808.

Rathsherr Heilmann.

47. De Weduwe Gerrens, thans getrouwd met J. D'arnaud, adverteerd hier mede, dat zy met primo May is komen wonen tuschen de beide Zyhlen, Comp. 9. No. 30. te Emden; alwaar zy op haren vorigen Naam blyft voortgaan, te maken en te verkoopen, allerley Soort van Zylen, Pluys, Stroo- en Spane- Hoeden, en Vahoeden, voorts Kanten, en allerley Soorten van Linten etc., beveelt zich in leders gunst.

48. Die Schahmather = Junst in Leer will den 1. May ihr Haus, an der Kreuzstraße, worin ein completer Backofen, verheuren. Es wird jetzt von dem Bäckermeister Antton Otten bewohnt.

Dieses Haus ist complet zu allen Sachen eingerichtet und befindet sich in gutem Stande. Wer hiezu Lust hat der melde sich persönlich oder durch frankirte Briefe bey dem Schustermeister Jans Kemmers.

49. Wer eine zur Jagd sehr gut zugerichtete Hühnerhandin kaufen will, melde sich persönlich oder durch frankirte Briefe bey Rende Otjes, Müllerknecht in Wöhren.

50. Es wird vom Unterzeichneten ein wohlgeübter Goldschmidts = Gesell verlangt. Lusthabender muß sich persönlich melden.

R. H. Kettwick.

51. Es sind 7 Diemathen Grünland mit May 1808 zu verheuern. Lusthabende wollen sich je eher je lieber bey dem Curatore des Harn Christophers, Jann Gerdes Even auf der Birde bey Norden melden.

Birde bey Norden, den 25. April 1808.

52. Wenn ein unverheirateter Gärtner, mit Zeugnisse seines Wohlverhaltens und Geschicklichkeit versehen, auf gute Condition sofort in Dienst treten will, so kann er sich in Person oder durch postfreie Briefe bey von der Dfen zu Koppersum melden.

Verlobungs = Anzeigen.

I. Onze Verloving, met goedkenning van

van



van wederzyde Ouders maken wy hyr door bekend, an Vrienden en Bekenden.

Bonda, den 11. April 1808.

Evert E. Nannenga.  
Sjambina J. Muntinga.

### Geburts-Anzeigen.

1. Die diesen Morgen um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer wohlgebildeten munteren Tochter, benachrichtige ich hierdurch Gönnern, Freunden und Verwandten ergebenst.

Wittmund, den 17. April 1808.

M. V. Doben.

2. Wederom is onze hartelyke Hoop en Wensch verdwenen, myn geliefde Huisvrouw Swaantje van Jindelt beviel heden morgen te 8 Uur van een dood Meisje, het welke door dezen an alle onze deelnemende Vrienden bekend maake.

Emden, den 20. April 1808.

E. Eckhoff, Boekverkoper.

3. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 18. April 1808.

Ulbo L. Petersen.

4. Diesen Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde meine liebe Frau geschwind und glücklich von einem gesunden Knaben entbunden, welches nicht ermangelt, unsern Anverwandten und Freunden hiedurch zu melden.

Emden, den 19. April 1808. C. G. Baumgarten.

5. Ich eile, allen, die Theil an meinen Freuden nehmen, die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, bekannt zu machen.

Neepsholt, am 18. April 1808.

G. H. Meent, Prediger.

6. Diesen Nachmittag 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden.

Vellage, den 21. April 1808.

H. W. Cuy, Prediger.

7. Am 24. dieses wurde meine gute Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Murich, den 28. April 1808.

Geyer.

8. Von unsern eifl lebendigen und wohlgeübten Kindern wurde meine liebe Ehefrau heute Morgen früh von unserm 6ten Knaben

glücklich entbunden; welches ich meinen entfernten Gönnern und Freunden hiemit pflichtmäßig anzeige.

Kirchborgum, den 24. April 1808.

Ph. J. Sap, Schullehrer.

9. Den 24. deezes, des Avonds ten 11 Uur, wierde myne Vrouw van een welgeschapen Dogter gelukkig ontbonden.

Emden, den 21. April 1808.

J. Leeskamp.

10. Gestern wurde meine liebe Frau durch die Hilfe Gottes von einem wohlgebildeten und gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Wilshausen, den 24. April 1808.

H. Thebinga.

11. Die am 23. dieses, des Morgens um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, habe hiedurch allen meinen dortigen Verwandten, Freunden und Bekannten anzeigen wollen.

Zeyt.

Herm. Laur. Spaink, Kaufm.

### Todesfälle.

1. Gestern starb unser einziger Sohn, Johannes Friedrich, in einem Alter von beynähe 3 Jahren.

Emden, den 15. April 1808.

Friedr. Meimers und Frau.

2. Es hat dem allweisen Gott gefallen, unsere im Leben lieb gewesene Mutter, Jabe Martens, Wittwe des weyl. Tiard Reewerts, in Dählbuur, am 10. d. M., in einem Alter von 79 Jahren, an einer langwierigen wasserflüchtigen Krankheit, zu sich in die sel. Ewigkeit zu rufen.

Sie starb im Glauben an ihren Erlöser! — Dies ist unser Trost womit wir uns bekräftigen; und haben nicht ermangelt wollen, diesen Todesfall unsern fernern Freunden und Bekannten ergebenst arzuzeigen.

Wimmel, den 16. April 1808.

Die Kinder der Verstorbenen.

3. Endlich hat Gott mein und anderer Gebet erhört, und mir nach 14 Wochen ehegestern die Nachricht zukommen lassen: daß der Körper meines so lang vermissten seligen Mannes, Johann Gottfried Pauli, bey Rysum am Wasser gefunden sey. Kennzeichen, welche mir da-

her



Her bekannt gemacht sind, beweisen nicht nur ungezweifelt, daß es sein Körper sey, sondern auch, daß eheliche Menschen denselben gefunden haben; welchen ich hiemit öffentlich Dank sage. Er ging am 2. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, von mir, um als Bote eine frohe Nachricht nach Emden, und dann weiter nach Aurich zu überbringen. Er ist bey dem äußerstschlechten Wege am 3. gegen Mittag in Emden gekommen, und hat nach gemachten Bestellungen noch am Nachmittage, wie er gesagt, bis zur Hälfte des Weges nach Aurich gehen wollen, ist aber wegen des schlüpfrigen Pfades, und vielleicht auch wegen Mangel des Tages-Lichts, in das Tief gefallen, wie sein darin gefundener Huth und Handstock beweisen; der Ort aber, wo er nun gefunden, zeigt an, daß er früher oder später mit dem ablaufenden Wasser durch eine Siehle getrieben sey, und also das mühsame und mehrmalige Suchen, (wofür ich herzlich danke) vergeblich gewesen sey. Nach vielem Kummer über den Verlust des besten Mannes und Vaters von 4 unerzogenen Kindern, und nach daher entstandnem großen Jammer durch stetige Krämpfen hat mich Gott am 18. Februar d. J. von dem fünften, einem gefunden und wolgebildetem Söhnlein glücklich entbunden werden lassen. Meinen vielen Freunden, die im Lande uns kennen, habe diese Nachricht zu ertheilen mich schuldig geachtet, um damit zugleich den dreierley bösen Gerüchten von ihm zu widersprechen, nemlich: als wenn der redliche und gottesfürchtige Mann auf dem Wege ermordet sey, oder wegen vieler Schulden, sonderlich an den Herrn Buchhändler Mäker, mich und seine Kinder bößlich verlassen habe, oder betrunken gewesen sey. In meiner traurigen Lage empfehle mich aller, die uns kennen, Wohlwollen, im Vertrauen auf die Hilfe des Herrn, der gesagt hat: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen.

Leer, den 13. April 1808.

Die Wittwe Künke Pauls,

Unterzeichneter erkläret und attestiret hiemit der Wahrheit gemäß: daß er den verunglückten hiesigen Bürger, Johann Gottfried Paul, seit vielen Jahren als einen braven redlichen Mann gekannt, beständig Geschäfte mit ihm gehabt, und sowohl von ihm, als seiner betrübteten und kummervollen Wittwe stets rich-

tig Bezahlung erhalten habe; weßhalb auch ich letzterer dem Wohlwollen ihrer Bekannten und edlen Menschen-Freunde bestens empfehlen darf.

Leer, den 13. April 1808. G. G. Mäker.

5. Das am 18. dieses erfolgte Abscheiden unserer geliebten Mutter und Großmutter, des weyl. Herrn Claas Homfelds Wittwe, geb. Woortmann, im 75. Jahre Ihres Alters, machen wir hiermit unsern Verwandten und guten Freunden bekannt.

Leer, den 19. April 1808.

Der Verstorbenen Kinder und Kindes-Kinder.

#### Stechbrief.

1. Der Johann Janssen Lichler, jetzt Schäfer zu Wiesede, welcher wegen des gegen ihn obwaltenden Verdachts eines zu Nord-Dur-num, im Esener Amte, mit 2 andern begangenen gewaltsamen Diebstahls arretirt worden, hat am 6. April h. a. Gelegenheit gefunden, seiner Haft zu entgehen. Derselbe ist mittelmäßiger Statur, blassen Angesichts, und geht etwas zehbüchelt. Bekleidet war er bey seiner Entweichung mit einer bläulichen Jacke, dunkel und hellblau gestreiften wollenem Brusttuche, einer eben so gestreiften langen Ueberhose, worunter eine kurze schwarze Hose mit weißen runden metallenen Knöpfen, grau wollenen Strümpfen und Schuhen mit Schnallen.

Da nun sehr daran gelegen, daß dieser Mensch, der bereits einer Mordthat halber in Untersuchung gewesen, wieder zur Haft gebracht werde; so werden hiemit alle Gerichts-Obriigkeiten sub oblatione ad quaevis reciproca eragbenst ersucht, durch ihre Subalterne auf diesen Menschen vigiliren, und wenn er ergriffen werden sollte, ihn auf unsere Kosten anhero transportiren zu lassen.

Da nun auch ferner wegen der Theilnahme an diesem Diebstahle Verdacht wider des Johann Janssen Bruder, den Krämer Gerb Janssen zu Mary, obwaltet, welcher sich indeß vor der Verhaftnehmung entfernt, ohne daß seine Bekleidung angegeben werden kann; so werden dessen Verhaftnehmung ergebenst, und sub oblatione ad reciproca requirirt.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 10. April 1808. Schneberman.

